

Kulturentwicklungsplan Wiesbaden

MODUL 3

Evaluation und Fortschreibung



Inhalt

Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Abschlussbericht:

- 0 Einleitung
- 1 Aufgabenstellung und Planungsprozess
- 2 Evaluation des Kulturentwicklungsplans Wiesbaden
- 3 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen
- 4 Herausforderungen für den Kulturbetrieb

Anhang 1

Sitzungsvorlagen und weitere Unterlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden 2021-2024 mit Relevanz zum Kulturentwicklungsplan:

- A Sitzungsvorlagen
- B Weitere Unterlagen und Materialien

Anhang 2

Maßnahmenliste Kulturentwicklungsplan 2020

Anhang 3

Fokusgruppen – Gespräche
Auswertung:

Vorbemerkung
Einschätzung des Kulturlebens
Epilog: Migrationsbiographie und kulturelle Teilhabe

Anhang 4

Diskussionsergebnisse

Kulturförderung / -finanzierung
Kulturelle Teilhabe
Räume für Kultur
Sichtbarkeit
Epilog: Migrationsbiographie und kulturelle Teilhabe

Kulturentwicklungsplan Wiesbaden

Modul 3, Evaluation und Fortschreibung – Abschlussbericht und Dokumente



Vorwort

In den Jahren 2019/2020 ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Kulturentwicklungsplan (KEP) erarbeitet worden. Dieser war das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit zahlreichen Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Der gesamte Prozess war darauf ausgerichtet, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten des Wiesbadener Kulturlebens zu erfassen und darauf aufbauend eine nachhaltige Entwicklungsstrategie zu formulieren.

Bereits mit seiner Verabschiedung war festgelegt worden, den Kulturentwicklungsplan fortzuschreiben. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Kulturentwicklungsplan kein statisches Gebilde, sondern ein dynamisches Konzept darstellt. Es ist offen für Veränderungen und muss auf neue Situationen und Herausforderungen reagieren.

Nach vier Jahren war die Umsetzung der seinerzeit kurz- und mittelfristig priorisierten Maßnahmen (Zeithorizont ca. 5 Jahre) absehbar. Entsprechend hat sich das Jahr 2024 für die Evaluierung angeboten. Die bisherige Umsetzung des KEP ist in den Jahresberichten des Kulturamts dokumentiert. Danach waren von den 120 Maßnahmen 41 umgesetzt bzw. dauerhaft implementiert sowie weitere 30 in Arbeit.

Auch beim Beteiligungsprozess für die Evaluation und Fortschreibung hat der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wiesbadener Kulturlandschaft, besonders den Angehörigen der freien Szene, im Mittelpunkt gestanden. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dies gilt ebenfalls für die intensive Begleitung durch den Kulturbeirat. Wenig überraschend haben die zentralen Themenfelder des Planungsprozesses von 2019/20 auch die Debatten um die KEP-Fortschreibung geprägt: Kulturförderung und -finanzierung, Kulturelle Teilhabe, Räume für Kultur und Sichtbarkeit.



Deren Ergebnisse wurden zu einem aktualisierten Maßnahmenkatalog zusammengeführt. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegen diese Maßnahmen als Leitlinien der weiteren Kulturentwicklung zugrunde und sind prioritär zu bearbeiten.

Der vorliegende Band enthält neben den fortgeschriebenen Maßnahmen die Dokumentation sowie den Abschlussbericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans.

Die Weiterentwicklung der Kultur in unserer Stadt lebt vom Engagement der Vielen. Sich hier weiter einzubringen, lade ich Sie alle herzlich ein.

Dr. Hendrik Schmehl
Kulturdezernent



Foto: ©Moza Ismail

Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden

— Abschlussbericht —



0 Einleitung

Der Abschlussbericht zur Fortschreibung des Kulturrentwicklungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden bietet eine umfassende und strukturierte Dokumentation des gesamten Fortschreibungsprozesses. Er schafft Transparenz und die Grundlage für die politische und öffentliche Diskussion. Er untermauert die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Fortschreibung des Kulturrentwicklungsplans auf einer fachlich und empirisch fundierten Basis.

Der Abschlussbericht zeigt auf, wie die Ergebnisse aus Desk Research, Workshops und Arbeitsgruppen entstanden sind und wie die Maßnahmen an aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst wurden. Der Bericht hebt die priorisierten Handlungsschwerpunkte hervor und erläutert, warum diese für die Weiterentwicklung der Kultur in Wiesbaden zentral sind. Er erleichtert es der Stadtverordnetenversammlung, die Maßnahmen strategisch zu bewerten und zu beschließen.

Die Maßnahmenpakete wurden in enger Zusammenarbeit zwischen externer Begleitung und Kulturamt der Stadt Wiesbaden formuliert. Mit mehreren Feed-

back-Schleifen wurde sichergestellt, dass alle im Beteiligungsprozess artikulierten Aspekte berücksichtigt wurden. Fragen der Realisierung wurden im Kontext der vorhandenen Ressourcen sowie der kulturpolitischen Leitlinien im Austausch mit dem Kulturamt intensiv besprochen.

Damit ist der Abschlussbericht nicht nur Gegenstand der politischen Willensbildung in Magistrat, Kulturbirat und Stadtverordnetenversammlung, sondern auch ein Instrument der Kommunikation. Er schafft für Kulturszene und Öffentlichkeit die gewünschte Transparenz zum Fortschreibungsprozess der Kulturrentwicklungsplanung. Der Bericht versteht sich als strategisches Dokument, das die langfristige Ausrichtung der Kulturpolitik in Wiesbaden begleiten und eine Signalwirkung für die Kulturrentwicklung der Landeshauptstadt haben soll – innerhalb der Stadtgesellschaft und nach außen.

1 Aufgabenstellung und Planungsprozess

Am 3. November 2016 fasste der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden den Beschluss zur Erarbeitung eines Kulturrentwicklungsplans. Zur Vorbereitung des Plans sollte ein Ist- Stand der Wiesbadener Kulturlandschaft vorgelegt werden. Diese quantitative Erhebung war ein erster Schritt zur Vorbereitung eines Kulturrentwicklungsplans. Sie wurde dem Ausschuss im Juli 2017 unter dem Titel „Kultur in Wiesbaden – Modul 1: Bestandserfassung“ vorgelegt und veröffentlicht. Ein Ergänzungsband mit Beschreibungen weiterer Kultureinrichtungen sowie einem Adressenteil folgte im Jahr 2018.

Als zweiter Schritt der Kulturrentwicklungsplanung war eine qualitative Bewertung der Bestandserfassung vorgesehen. Diese Aufgabe sollte mit Unterstützung einer externen fachlichen Beratung sowie eines Steuerungsgremiums aus Politik, Kulturschaffenden und Verwaltung angegangen werden.

Am 31. August 2017 fasste der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften den Beschluss zur Erarbeitung eines Kulturrentwicklungsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Ziel des Erarbeitungsprozesses war ein intensiver Dialog mit Kulturschaffenden, Kulturakteuren sowie kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürgern zur Situation der Kulturlandschaft in Wiesbaden sowie die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven für eine sich verändernde Stadtgesellschaft der Zukunft. Bestehende Potenziale sollten sichtbar gemacht werden, um sie für die weitere kulturelle Entwicklung Wiesbadens zu nutzen und zu stärken. Die im Prozess erarbeiteten Ergebnisse sollten in eine Konzeption für eine nachhaltige und auf Langfristigkeit angelegte Kulturrentwicklungsstrategie für Wiesbaden einfließen.

1.1 Kulturrentwicklungsplan 2020

Am 10.12.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden den Kulturrentwicklungsplan (KEP 2020) verabschiedet (Sitzungsvorla-

ge Nr. 20-V-41-0017). Der Plan entstand in den Jahren 2019 – 2020 mit externer fachlicher Begleitung in einem intensiven Beteiligungsverfahren. In zehn sparten- und themenbezogenen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich und zivilgesellschaftlich getragenen Kultureinrichtungen wurden Stärken und Schwächen analysiert und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Wiesbadener Kulturlandschaft identifiziert. Parallel zu den Beteiligungsprozessen wurden vorhandene Untersuchungen und Dokumente zu sozialen, wirtschaftlichen, stadtplanerischen und kulturellen Fragestellungen ausgewertet. Es fanden Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten statt ebenso wie Befragungen und vor-Ort-Besuche von Kultureinrichtungen. Eine umfangreiche Online-Kommunikation begleitete die Erarbeitung des Plans. Alle genannten Quellen bildeten die Grundlage für den beschlossenen Kulturrentwicklungsplan.

Konzeptionell gelenkt wurde der Planungsprozess durch eine 20-köpfige Steuerungsgruppe, paritätisch besetzt mit von Seiten des Wiesbadener Kulturbirats und der Stadtverordnetenversammlung benannten Vertreterinnen und Vertretern sowie dem Kulturdezernenten und dem Kulturamtsleiter. Der KEP 2020 ist in zwei Veröffentlichungen dokumentiert: Band 1 – Bericht und Ergebnisse, Band 2 – Materialien. Ergänzend haben Mitglieder der Steuerungsgruppe das Positions- papier „Kulturrentwicklungsplan und Corona- Pandemie“ erarbeitet, das dem Kulturrentwicklungsplan als Appendix beigefügt ist.

Die wesentlichen Ergebnisse fasst der Kulturrentwicklungsplan Wiesbaden in zwei unterschiedlichen Umsetzungsebenen zusammen: Cluster und Handlungsfelder. Die Cluster beziehen sich primär auf Handlungsvorschläge für eine Kunst- oder Kultursparte, berücksichtigen aber auch verwandte mediale oder institutionelle Bereiche. Damit soll den transsektoralen Verknüpfungen Rechnung getragen werden. In den Handlungsfeldern werden sparten- und einrichtungsübergreifende Herausforderungen dargestellt und daraus Handlungsvorschläge abgeleitet.

Insgesamt enthält der KEP 2020 120 Maßnahmen, davon 54 Maßnahmen in sieben spartenbezogenen Clustern und 66 Maßnahmen in neun spartenübergreifenden Handlungsfeldern. Die in den Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen bilden den Kern des Kulturentwicklungsplans.

Es handelt sich um die folgenden Cluster:

- Kulturelles Erbe
- Bibliotheken und Literatur
- Darstellende Kunst
- Musik
- Bildende Kunst und Design
- Film und Medien
- Kulturelle Bildung und Teilhabe

Die Handlungsfelder sind wie folgt definiert:

- Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken
- Kulturelle Teilhabe verbessern
- Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen
- Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln
- Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen
- Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern
- Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen
- Digitale Konzepte einführen und ausbauen
- Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes stärken

Im KEP 2020 sind darüber hinaus allgemeine Trends des gesellschaftlichen Wandels beschrieben worden, die die kommunale Kulturpolitik und Kulturarbeit vor neue Herausforderungen stellen und eine kontinuierliche Überprüfung ihrer Ziele, ihrer Agenda und ihres Angebotsportfolios erfordern. In diesem Zusammenhang sind fünf übergreifende Zukunftsthemen für die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung identifiziert worden:

- Nachhaltigkeit
- Diversität

- Digitalität
- Kulturteilhabe
- Kulturmoderation

Bereits mit ihrem Beschluss zum KEP 2020 hatte die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, den Kulturentwicklungsplan fortzuschreiben. Die Fortschreibung setzt den KEP 2020 nicht außer Kraft oder ersetzt ihn. Nach wie vor hat der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 zum Kulturentwicklungsplan Bestandskraft und ist nicht aufgehoben. Aber ein Kulturentwicklungsplan ist kein statisches Gebilde, sondern ein dynamisches Konzept, das für Veränderungen offen ist und auf neue Situationen und Herausforderungen reagieren muss. Für diese notwendige Dynamik ist im KEP 2020 der Begriff der „Leitplanken“ bzw. „Leitlinien“ verwendet worden, die den Rahmen für eine Kulturentwicklungsplanung bilden, mit der Spielräume gestaltet werden können und Maßnahmenvorschläge mit der gebotenen Flexibilität und Anpassungserfordernissen umzusetzen sind. Diesem Ziel dient die Evaluation und Fortschreibung des KEP 2020.

1.2 Arbeitsauftrag und Verfahren zur Evaluation und Fortschreibung

Im Rahmen des Arbeitsauftrags sollten der KEP 2020 im Hinblick auf seine Umsetzung und Wirksamkeit untersucht und Schlussfolgerungen für die Fortschreibung der Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt werden.

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden vom 10.12.2020 sind u.a. die folgenden Eckpunkte zur Evaluation und Fortschreibung des KEP 2020 festgelegt:

- Es soll eine Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans geben und über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig berichtet werden.
- Es werden Einzelvorlagen zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, wenn sich aus der Umsetzung der Maßnahme mehrjährige oder dauerhafte Folgekosten ergeben.

- Die im Kulturentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmenvorschläge dienen als Leitlinien für die städtische Kulturarbeit und -förderung und sind mit der gebotenen Flexibilität/Anpassungserfordernis umzusetzen.
- Das Kulturdezernat wird beauftragt, den Prozess zur Umsetzung, insbesondere die bearbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge, einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen sowie
- dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerchaften sowie dem Kulturbirat jährlich einen Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung zu erstatten.

„Steuerung, Controlling, Evaluation und gegebenenfalls Umsetzung der sich aus der Kulturentwicklungsplanung ergebenden Maßnahmen“ ist auch im KEP 2020 als eine eigene Maßnahme ausgewiesen.

Der Zeitraum von vier Jahren seit Verabschiedung des KEP 2020 erscheint für eine Evaluation der Kulturentwicklungsplanung sinnvoll, da die Umsetzung der seinerzeit kurz- und mittelfristig priorisierten Maßnahmen absehbar ist. Zudem sind – nach der Corona-Pandemie und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Problemlagen – kulturpolitische und gesellschaftlich relevante Veränderungen evident, die als Determinanten für eine Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans von Belang sind.

Evaluation und Fortschreibung des KEP 2020 sollten durch eine externe fachliche Expertise begleitet werden. Das Kulturamt beauftragte damit Anke von Heyl – Kultureratung – und Kurt Eichler, die an der Erarbeitung des KEP 2020 beteiligt waren und die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Situation und Kulturstrukturen mitbrachten. In Abstimmung mit dem Kulturamt wurde festgelegt, mit welchen konkreten Arbeitsschritten und Bausteinen eine Bewertung und Analyse der Maßnahmenumsetzung und die Fortschreibung des KEP 2020 im Kontext neuer Entwicklungen vorgenommen werden sollte. Die Desk Research zur Umsetzung sollte mit einer starken Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren der Wiesbadener Kultur bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans kombiniert werden. Durch diesen iterativen Prozess sollte sichergestellt werden, dass die Fortschreibung der Kul-

turentwicklungsplanung sowohl partizipativ als auch praxisnah erfolgt.

Der Arbeitsprozess umfasste die folgenden Bausteine:

- eine Auswertung der jährlichen Umsetzungsberichte des Kulturamtes
- eine Aufarbeitung der Sitzungsvorlagen mit KEP-Bezug
- Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten des Wiesbadener Kulturlebens
- einen Workshop zur Evaluation des KEP 2020
- vier Arbeitsgruppen zu den zukünftigen Handlungsschwerpunkten
- einen Workshop zur Fortschreibung des KEP 2020

Auswertung der Umsetzungsberichte des Kulturamtes (Anhang 2)

In diesem Baustein wurde die Realisierung des KEP 2020 in den sieben kulturellen Clustern sowie den neun Handlungsfeldern mit den jeweiligen Maßnahmenpaketen analysiert. Primäre Quelle waren die jährlichen Umsetzungsberichte des Kulturamts. Auf dieser Grundlage wurde eine digitale Pinnwand eingerichtet, auf der der jeweilige Umsetzungsgrad je Maßnahme aus dem KEP 2020 entsprechend eingetragen und nachvollziehbar gemacht wurde. Der hier gewonnene Sachstand floss maßgeblich in die Gestaltung des ersten Workshops ein. Die am Planungsprozess Beteiligten konnten weitere Erläuterungen zur Umsetzung über die Kommentarfunktion ergänzen. Weitere Dokumente wie z.B. Positionspapiere des AK Stadtkultur, Unterlagen zur Walhalla-Planung, Presseartikel u.a. wurden ebenfalls zur Bewertung des Status Quo hinzugezogen.

Aufarbeitung der Sitzungsvorlagen mit Bezug zum KEP 2020 (Anhang 1)

Außer den drei Umsetzungsberichten des Kulturamtes sind im Zeitraum 2021-2024 weitere 15 themenbezogenen Sitzungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung daraufhin ausgewertet worden, ob sich die in diesen Vorlagen behandelten Vorhaben auf Maßnahmenvorschläge oder Aussagen des KEP 2020 beziehen und/oder in der Begründung für die Durchführung einzelner Vorhaben auf den Kulturentwicklungsplan verwiesen wird.

Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten des Wiesbadener Kulturlebens (Anhang 3)

Ein zentraler Baustein war die Durchführung von Interviews in der Form von Fokusgruppen-Gesprächen. Diese hatten zum einen das Ziel, eine umfassende Einschätzung der aktuellen Kulturlandschaft in Wiesbaden zu erhalten und die Entwicklungen der vergangenen Jahre zu bewerten.

Die Gespräche wurden anhand eines standardisierten Leitfadens geführt, der aus 20 Fragen bestand und sich in vier Themenkomplexe gliederte:

- Einschätzung des Kulturlebens
- Umsetzung des Kulturentwicklungsplans
- Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen
- Zusammenarbeit und Sichtbarkeit

Für die Fokusgruppen-Gespräche wurde ein methodischer Ansatz gewählt, der es ermöglichte, individuelle Einschätzungen und differenzierte Meinungen in Kleingruppen von in der Regel zwei bis drei Beteiligten zu erfassen. Insgesamt fanden acht Fokusgruppen mit 18 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen der Wiesbadener Kultur statt, die über eine fachliche Expertise verfügen und/oder Multiplikator/-innenrollen im kulturpolitischen Diskurs wahrnehmen. Zur Vorbereitung auf die Gespräche wurden allen Beteiligten der KEP 2020 und zusätzliche Dateien mit den Maßnahmenpaketen zugesendet. Eine Teilnehmerin wurde in einem offenen Gespräch befragt, das vom standardisierten Leitfaden abwich.

Die Fokusgruppen-Gespräche dauerten jeweils ca. zwei Stunden und wurden durch die externe Begleitung moderiert. Die Entscheidung, mehrheitlich Fokusgruppen-Gespräche zu führen, erzielte einen positiven Effekt, da sich die Befragten gegenseitig ergänzen und so ein breiterer Blick auf Details genommen werden konnte. Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Gespräche sind in einer gesonderten Auswertung dokumentiert.

Workshop zur Evaluation des KEP 2020 am 12.10.2024 (Anhang 4)

Im Mittelpunkt des Workshops stand die Reflexion des bisherigen Umsetzungsprozesses der Kulturentwicklungsplanung. Die Cluster und Handlungsfelder mit den jeweiligen Maßnahmen des KEP 2020 sollten analysiert, deren Relevanz geprüft, aktuelle Entwicklungen einbezogen und festgestellt werden, inwieweit sie in der Praxis erfolgreich umgesetzt worden sind. Dabei sollten Erfolge, Herausforderungen und mögliche Lücken identifiziert werden, um gezielte Anpassungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Zur Teilnahme eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Wiesbadener Kulturlandschaft, darunter Angehörige der freien Szene, des Staatstheaters, des Landesmuseums, der Stadtbibliothek, des AK Stadtkultur und des Kulturbüros. Insgesamt nahmen 25 Personen teil, die eine breite fachliche Expertise und unterschiedliche Perspektiven einbrachten.

Zur Vorbereitung auf den Workshop erhielten die Teilnehmenden Zugang zur digitalen Pinnwand. Diese beinhaltete eine Übersicht aller Maßnahmen aus dem KEP 2020 sowie deren jeweiligen Umsetzungsgrade. Die Teilnehmenden konnten sich so vorab informieren und bereits eigene Einschätzungen zu den Maßnahmen vornehmen.

Zu Beginn des Workshops wurden von der externen Begleitung die Erkenntnisse aus der bisherigen Evaluation präsentiert, die auf der Desk Research und dem Ergebnis der Interviews beruhte. Darüber hinaus stellten sie die geplante Prozessstruktur für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans vor.

Im ersten Arbeitsschritt des Workshops wurden die Maßnahmen aus dem KEP 2020 auf großen Plakaten für die anschließende Bewertung präsentiert. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, die Relevanz der Maßnahmen mit einer Punktevergabe zu priorisieren. Ausgangspunkt war die Impulsfrage: „Welche Maßnahmen sind Ihnen wichtig? Worüber möchten Sie heute im Detail noch einmal reden?“ Sie konnten insgesamt 40 Punkte auf die einzelnen Maßnahmen der sieben Cluster bzw. neun Handlungsfelder verteilen.

Zusätzlich konnten die Cluster und Handlungsfelder selbst mit Punkten priorisiert werden.

Die Maßnahmen, die mehr als 10 Punkte erhielten, wurden zentralen Themenschwerpunkten zugeordnet, die identisch mit den vier Handlungsfeldern waren, die am höchsten priorisiert waren. Diese Themenschwerpunkte waren:

- Kulturförderung/Kulturfinanzierung
- Kulturelle Teilhabe
- Räume für Kultur
- Sichtbarkeit

Anschließend arbeiteten die Teilnehmenden in vier Kleingruppen je eine Stunde zu einem der Themenschwerpunkten und konnten sich in einer zweiten Kleingruppen-Runde für einen zweiten Schwerpunkt entscheiden. Ziel der Thementische war es, die identifizierten Maßnahmen zu konkretisieren, sie zu modifizieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Darüber hinaus sollten gesellschaftliche und kulturpolitische Veränderungen und Herausforderungen benannt und diskutiert werden, die für eine strategische Kulturagenda Wiesbadens und die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans als relevant erachtet werden. Die Thementische wurden moderiert, die Ergebnisse protokolliert und im Plenum präsentiert.

Für die beim Workshop angekündigten Arbeitsgruppen zur vertieften Bearbeitung der vier Themenschwerpunkte wurden die Ergebnisse im Nachgang aufgearbeitet und zusammengefasst.

Arbeitsgruppen zu den zukünftigen Handlungsschwerpunkten

Ziel der Arbeitsgruppen war es, die im Workshop am 12.10.2024 identifizierten Themenschwerpunkte – Kulturförderung/Kulturfinanzierung, Kulturelle Teilhabe, Räume für Kultur, Sichtbarkeit – gezielt zu vertiefen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Dabei sollten die im Workshop am 12.10.2024 priorisierten und diskutierten Maßnahmen der Themenschwerpunkte einfliessen, aber auch die in den entsprechenden Handlungsfeldern des KEP 2020 enthaltenen Maßnahmen noch einmal auf ihre Relevanz überprüft werden. Ziel der Arbeits-



gruppen war es, die Handlungsschwerpunkte mit den zugehörigen Maßnahmenpaketen für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans zu definieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollten als Grundlage für einen weiteren Workshop zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans dienen.

Die Arbeitsgruppen waren offen gestaltet, so dass sich neben den Teilnehmenden des Workshops am 12.10.2024 auch weitere Interessierte beteiligen konnten. Durch zusätzliche Perspektiven und Expertise sollten die Diskussionen bereichert und neue Impulse für die Kulturpolitik gewonnen werden. Insgesamt nahmen an den Kleingruppen zwischen 7 und 11 Personen teil, wodurch eine fokussierte und tiefgehende Diskussion möglich war. Die Arbeitsgruppen fanden an den folgenden Terminen statt: AG Kulturelle Teilhabe und Räume für Kultur am 21.10.2024; AG Sichtbarkeit am 22.10.2024; AG Kulturförderung am 26.11.2024.

Die Diskussion orientierte sich an folgenden Fragestellungen bzw. Kriterien:

- **Reality Check:** Welche Maßnahmen aus dem KEP 2020 haben die höchste Priorität und sollten beibehalten werden?
- **Perspektive aus der Praxis:** Welche Maßnahmen können aufgrund aktueller Gegebenheiten gestrichen oder zurückgestellt werden?
- **Fokus auf Machbarkeit:** Welche neuen Maßnahmen sollten hinzugefügt werden, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren?
- **Finanzen:** Wie könnten Ressourcen wie Zeit, Budget und Personal effizient gebündelt werden, um die Umsetzung zu erleichtern?
- **Sichtbare Erfolge:** Welche Maßnahmen bringen kurzfristig sichtbare Ergebnisse und stärken die Kulturarbeit in Wiesbaden nachhaltig?

Jede Arbeitsgruppe wurde in Form eines moderierten Runden Tischs gestaltet und begann mit einer Präsentation der Ergebnisse der entsprechenden Kleingruppe aus dem Workshop sowie der weiteren Maßnahmen des Handlungsfeldes aus dem KEP 2020. Die Teilnehmenden konnten die Maßnahmen bewerten und ihre Einschätzungen sowie Ergänzungen einbringen. So konnten Maßnahmen inhaltlich konkretisiert und priorisiert werden. Die Beteiligung über das themenspezifische Interesse bereicherte die Diskussionen und brachte neue Impulse in den Planungsprozess ein. Nach einem ca. zweistündigen Austausch wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen konsensual und systematisch zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen lieferten die Grundlage für die Festlegung der Handlungsschwerpunkte mit den jeweiligen Maßnahmen, die im Rahmen eines weiteren Workshops zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans zur Diskussion gestellt werden sollten.

Workshop zur Fortschreibung des KEP 2020 am 30.11.2024

Ziel des Workshops war es, die bisherigen Ergebnisse des ersten Treffens vom 12.10. und der nachfolgenden Arbeitsgruppen zu den vier Themenschwerpunkten - Kulturförderung, Kulturelle Teilhabe, Räume für Kultur, Sichtbarkeit - zusammenzuführen und gemeinsam mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Ein zentraler Fokus lag darauf, die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete der vier Handlungsschwerpunkte zu reflektieren und detaillierter auszuarbeiten. Es ging darum, möglichst konkrete Formulierungen, Schwerpunkte und Prioritäten zu entwickeln, die in die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans einfließen sollten. Die Perspektiven von Kulturmam, externer Begleitung und Teilnehmenden sollten in dieser gemeinsamen Abschlussrunde abgestimmt und gebündelt werden.

Um eine gewisse Kontinuität im Arbeitsprozess zu erreichen, wurde derselbe Personenkreis wie beim ersten Workshop eingeladen, ergänzt durch weitere Interessierte aus den Arbeitsgruppen. Trotz eines leicht veränderten Teilnehmendenkreises beeinträchtigte dies nicht den inhaltlichen Diskurs.

Zu Beginn des Workshops wurden die Auswertungen des Evaluationsworkshops am 12.10.2024 vorgestellt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Formulierung der vier Handlungsschwerpunkte referiert und das Verhältnis des KEP 2020 zur aktuellen Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans erläutert. Danach setzten sich die insgesamt 25 Teilnehmenden in moderierten Kleingruppen mit den vier Handlungsschwerpunkten und den dazugehörigen Maßnahmenpaketen auseinander und hatte den Auftrag, besondere Herausforderungen und kulturpolitische Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu identifizieren. Die Berücksichtigung klarer Bewertungskriterien (Reality Check, Perspektive aus der Praxis, Fokus auf Machbarkeit, Finanzen, sichtbare Erfolge) sollte für eine zielgerichtete und praxisnahe Diskussion sorgen. Wie beim ersten Workshop fand eine zweite Kleingruppen-Runde statt, um den Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, sich bei insgesamt zwei Handlungsschwerpunkten einzubringen. Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden dokumentiert und anschließend zusammengefasst.

Zum Abschluss des Workshops themisierte eine Diskussionsrunde, in der das Kulturmam, die externe Begleitung sowie Teilnehmende vertreten waren, ein kulturpolitisches Zukunftsszenario „Wiesbaden Kultur 2030 – Wunschkoncert vs. Reality Check“. Diese Abschlussrunde diente dazu, die zentralen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Beteiligungsprozesses zu reflektieren und die Perspektiven für die Kulturentwicklungsplanung zu skizzieren.

Der Workshop ermöglichte es, die Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten zu validieren und in einen gemeinsamen Kontext zu stellen. Die Teilnehmenden bestätigten die Relevanz der bisherigen Arbeit und trugen durch ihre Beiträge zur Konkretisierung der Maßnahmen bei. Die abschließende Diskussionsrunde stellte sicher, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt wurden und die Teilnehmenden ein gemeinsames Verständnis für die nächsten Schritte entwickelten. Mit den Ergebnissen des Workshops konnte eine fundierte und einvernehmliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen für die Endredaktion und finale Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans erreicht werden.



2 Evaluation des Kulturentwicklungsplans Wiesbaden

Die Evaluation zur Umsetzung des KEP 2020 ist eine notwendige Voraussetzung für seine Fortschreibung. Erst auf Basis einer Einschätzung und Bewertung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen lassen sich Aussagen über erledigte Aufgaben oder noch bestehende Desiderate treffen sowie ein fortbestehender Handlungsbedarf feststellen und weiter konkretisieren. Die Evaluation zur Umsetzung bezieht drei Quellen ein:

- die Umsetzungsberichte des Kulturmam zum KEP 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023
- die Sitzungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit Relevanz zum KEP 2020 der Jahre 2021-2024
- eine Auswertung der strukturierten Fokusgruppen-Gespräche mit Persönlichkeiten aus Kultureinrichtungen, Kulturverwaltung und -politik zum KEP 2020.

2.1 Umsetzungsberichte des Kulturmam 2021-2023 (Anhang 2)

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat das Kulturmam der Landeshauptstadt Wiesbaden in Berichten die Umsetzung des KEP 2020 dokumentiert. Die Berichte wurden dem Kulturbirat, dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Wertet man diese Berichte aus, dann ergibt sich für die 120 Maßnahmen des KEP 2020 folgender Umsetzungsstand:

- 41 Maßnahmen sind umgesetzt oder dauerhaft implementiert.
- 30 Maßnahmen sind in Arbeit oder es gibt erste Umsetzungsschritte.
- 49 Maßnahmen wurden nicht bearbeitet.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich entsprechend dem Prinzip der „Leitplanken“ für den KEP 2020 bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen punktuell zusätzliche Anforderungen ergeben haben, wodurch sie weiterhin bearbeitet werden. Weitere Maßnahmen sind zwar planmäßig umgesetzt worden, mussten aber zwischenzeitlich wieder ausgesetzt werden oder pausieren, da die dafür erforderlichen Ressourcen oder Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben waren.

Der Umsetzungsgrad gibt den prozentualen Anteil der Maßnahmen an, die im jeweiligen Cluster oder Handlungsfeld umgesetzt oder in Bearbeitung sind. Be- trachtet man den Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Clustern und Handlungsfeldern, ergibt sich das folgende Bild.

Maßnahmen nach Umsetzungsstand in den Clustern und Handlungsfeldern

Cluster/Handlungsfeld	umgesetzt	in Bearbeitung	nicht umgesetzt	Umsetzungsgrad
Kulturelles Erbe	6	1	1	88 %
Literatur und Bibliotheken	4	-	4	50 %
Darstellende Kunst	4	2	3	67 %
Musik	2	2	2	67 %
Bildende Kunst u. Design	2	1	6	33 %
Film und Medien	1	1	3	40 %
Kulturelle Bildung und Teilhabe	3	4	2	78 %
Sichtbarkeit	1	3	5	44 %
Kulturelle Teilhabe	2	5	3	70 %
Arbeits- und Präsentationsräume	2	3	1	83 %
Kulturförderung	5	2	2	78 %
Experiment. Projekte u. Formate	-	1	2	33 %
Profilierung Kulturlandschaft	2	2	2	67 %
Kommunikation, Kooperation	2	-	5	29 %
Digitale Konzepte	3	2	4	56 %
Stärkung Kulturamt	2	1	4	43 %
Summe der Maßnahmen	41	30	49	59 %



Nimmt man den Durchschnittswert aller Maßnahmen, die umgesetzt oder in Bearbeitung sind, als Maßstab für die Bewertung der Umsetzung in den einzelnen Clustern und Handlungsfeldern, dann erreichen das Cluster Kulturelles Erbe und die Handlungsfelder Arbeits- und Präsentationsräume, Kulturförderung und Kulturelle Bildung/Teilhabe besonders hohe Umsetzungsgrade. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine rein quantitative Analyse handelt, bei der die Rahmenbedingungen, die Herausforderungen und Chancen der Umsetzungsdynamik nicht ausgeklammert werden dürfen. Die fachliche Komplexität und die Verfahrensvorgaben sowie die erforderlichen finanziel-

len, personellen und sonstigen Ressourcen sind in homem Maße umsetzungsrelevant und fallen im Spektrum aller Maßnahmen sehr unterschiedlich aus. Bei Maßnahmen aus dem Kulturentwicklungsplan spielen die sogenannten „Realisierungsgelegenheiten“ eine Rolle, die sich temporär ungeplant eröffnen können und die ursprüngliche Priorisierung verändern. Zudem kann der Aufwand für die Durchsetzung einer einzigen Maßnahme durchaus höher sein als der Aufwand bei mehreren anderen Maßnahmen insgesamt. Insofern vermittelt die Umsetzungsmatrix einen Überblick, sie erlaubt die Fokussierung auf bestimmte Themengruppen und weist Desiderate aus, kann aber nicht als Index für die

besonders erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Umsetzung im Sinne einer Leistungsbilanz dienen.

Interessant ist auch die Beobachtung aus den Beteiligungsverfahren, dass gerade diejenigen Handlungsfelder, die nach den Umsetzungsberichten einen hohen Umsetzungsgrad aufweisen, diejenigen sind, die auch zukünftig schwerpunktmäßig weiterverfolgt werden sollen: Kulturförderung, Kulturelle Teilhabe und Räume für Kultur.

Der Abschlussbericht des KEP 2020 enthält eine Übersicht, in der für die Maßnahmen der neun Handlungsfelder Umsetzungs- bzw. Laufzeiten ausgewiesen werden, mit denen eine Priorisierung verbunden wird: kurzfristig (sofort – 2 Jahre), mittelfristig (3 – 5 Jahre) und langfristig (6 – 10 Jahre). In der folgenden Übersicht werden die bereits umgesetzten und in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen entsprechend ihrer Zuordnung zu diesen zeitlichen Zielgrößen dargestellt.

Umgesetzte und in Bearbeitung befindliche Maßnahmen der Handlungsfelder entsprechend der prognostizierten zeitlichen Zielgrößen

Handlungsfeld	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	gesamt
Sichtbarkeit	3	1	-	4
Kulturelle Teilhabe	6	1	-	7
Arbeits- und Präsentationsräume	2	2	1	5
Kulturförderung	4	3	-	7
Experiment. Projekte u. Formate	1	-	-	1
Profilierung Kulturlandschaft	1	2	1	4
Kommunikation, Kooperation	2	-	-	2
Digitale Konzepte	4	1	-	5
Stärkung Kulturamt	2	1	-	3
Summe der Maßnahmen	25	11	2	38

Von den insgesamt 66 Maßnahmen der neun Handlungsfelder des KEP 2020 sind 38 Maßnahmen als kurzfristig umsetzbar priorisiert, 27 als mittelfristig und 2 Maßnahmen mit einer langfristigen Umsetzungszeit. Nach dieser Aufstellung sind zwei Drittel der kurzfristig angesetzten Maßnahmen realisiert, 41 % der mittelfristigen und alle langfristigen Maßnahmen.

Auch für diesen Zusammenhang gelten die vorstehenden Aussagen zur Umsetzungsdynamik der Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans.

2.2 Sitzungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung 2021–24 (Anhang 1)

Mit dem durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 verabschiedeten Kulturentwicklungsplan sind grundlegende Aussagen für die Entwicklung der Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden formuliert worden, die durch Verwaltungshandeln, aber auch durch nachlaufende parlamentarische Beschlüsse – insbesondere grundsätzlicher und finanzieller Art – ausgefüllt werden. Vor diesem Hintergrund sind die 15 themenbezogenen Sitzungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Jahre 2021–2024 daraufhin ausgewertet worden, ob sich die in diesen Vorlagen behandelten Vorhaben auf Maßnahmenvorschläge oder Aussagen des KEP 2020 beziehen und/oder in der Begründung für die Durchführung einzelner Vorhaben auf den Kulturentwicklungsplan verwiesen wird. Die Zuordnung orientiert sich an der inhaltlichen Nähe des jeweiligen Vorhabens zu den Maßnahmen der Cluster und Handlungsfelder. Einzelne dieser Vorhaben weisen einen Bezug zu mehr als einem Cluster bzw. einem Handlungsfeld des KEP 2020 auf. Bei der Auswertung sind diese Mehrfachnennungen berücksichtigt worden.

Neben den 15 themenbezogenen Sitzungsvorlagen sind der Stadtverordnetenversammlung im zugrunde liegenden Zeitraum drei Berichte zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans – jeweils bezogen auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 – vorgelegt worden, in denen die im Kulturentwicklungsplan identifizierten Themenfelder und die zugehörigen Maßnahmenvorschläge entsprechend ihrer Umsetzungsschritte beschrieben und bewertet werden (Sitzungsvorlagen Nrn. 21-V-41-0030, 22-V-41-0026, 23-V-41-0030). Diese Vorlagen sind im vorgehenden Abschnitt 2.1 dieses Berichts dokumentiert und ausgewertet.

Insgesamt weisen fünf der 15 untersuchten themenbezogenen Sitzungsvorlagen einen speziellen Bezug zu den im KEP identifizierten Clustern auf: Darstellende Kunst (3), Musik (1) und Kulturelle Bildung und Teilhabe (1). Es handelt sich im Wesentlichen um die Auflage von entsprechenden Förderprogrammen in den beiden Kunstsparten und für kulturelle Bildungsangebote in Schulen sowie die Weiterführung des Standorts ku-

enstlerhaus43. Ein Bezug weiterer Vorlagen zu den anderen vier Clustern des KEP ist nicht feststellbar.

Alle 15 Sitzungsvorlagen – einschließlich der vorgenannten – beziehen sich auf die Handlungsfelder des KEP 2020.

Fünf Vorlagen sind dem Feld „Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern“ zuzurechnen. Sie behandeln die regionale Verschränkung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Kulturregion und dem Kulturfonds im Rhein-Main-Gebiet. Drei Vorlagen widmen sich der Sanierung/Umnutzung des Walhalla-Gebäudekomplexes. Da über ein endgültiges Nutzungskonzept noch nicht entschieden ist, sind diese Vorlagen diesem Handlungsfeld zugeordnet worden, da in den Vorlagen insbesondere auch dieser Aspekt hervorgehoben wird.

„Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen“ ist ein Handlungsfeld, auf das drei Vorlagen abheben. Neben dem kuenstlerhaus43 geht es um eine längfristige Anmietung für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof. Aus unterschiedlichen Gründen bei der Belegungsnachfrage und hinsichtlich des Finanzaufwands konnte dieser während der Corona-Pandemie erschlossene Ort für Veranstaltungen nicht aufrechterhalten werden, steht allerdings für Proben weiter zur Verfügung.

Dezidiert leiten sich zwei Vorlagen aus dem Handlungsfeld „Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln“ ab. Dabei geht es um die Umsetzung der im KEP 2020 beschriebenen Maßnahmen zur institutionellen Kulturförderung und das im Zusammenhang mit dem Planungsprozess von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept für die institutionelle Kulturförderung in Wiesbaden.

Ebenfalls zwei Vorlagen gehen auf das Handlungsfeld „Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken“ ein. Behandelt werden Möglichkeiten der digitalen Kulturwerbung u.a. im öffentlichen Raum.

Ein Bezug zum KEP 2020 durch jeweils eine Vorlage besteht bei den folgenden Handlungsfeldern:

- „Kulturelle Teilhabe verbessern“ (Förderprogramm Kulturelle Bildung in Schulen)
- „Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen“ (Förderprogramm Musik und Darstellende Kunst)
- „Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen“ (Evaluation Kulturbereirat).



Für die Handlungsfelder „Digitale Konzepte einführen und ausbauen“ und „Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes stärken“ sind keine Sitzungsvorlagen nachweisbar. Als Maßnahmen zur Stärkung der Fachlichkeit im Kulturamt sind die Planstellen einer Referentin für Musik/Darstellende Kunst und einer Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung und Teilhabe eingerichtet worden, die beide im Stellenplan zum Haushaltplan der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewiesen sind.

Die weiteren ausgewerteten Unterlagen und Materialien, die keine Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung sind, beziehen sich auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Kulturamtes zu Honoraruntersgrenzen („Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln“) und Vorschläge des Kulturbereirats für eine geplante Kulturberichterstattung („Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes stärken“).

Aus den Sitzungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung kann keine generelle strategische Zielsetzung für die Umsetzung des Kulturentwicklungsplans interpretiert oder abgeleitet werden. Dafür ist die Be trachtung von knapp vier Jahren nicht ausreichend lang genug. Innerhalb dieses Zeitrahmens erreichen in der Regel nur die im KEP 2020 kurzfristig und teilweise die mittelfristig priorisierten Maßnahmen eine parlamentarische Befassung. Einschränkend kommt hinzu, dass nicht alle Maßnahmen für die Umsetzung und Bearbeitung zwingend durch entsprechende Sitzungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung begleitet werden müssen.

Eine überwiegende Zahl der auf die Cluster und Handlungsfelder des KEP 2020 bezogenen Sitzungsvorlagen vorlagen hat insofern einen mehr konkreten, anlassbezogenen Hintergrund (z.B. einzelne Förderprogramme, Raumfragen), einige Vorlagen beinhalten eher strategische Positionierungen (z.B. regionale Kulturoperation, institutionelle Kulturförderung).

2.3 Fokusgruppen-Gespräche mit Persönlichkeiten des Wiesbadener Kulturbereirats (Anhang 3)

Mit den Fokusgruppen-Gesprächen sollten individuelle Wahrnehmungen, Meinungen und Positionen zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans erfasst werden. Dabei handelte es sich bis auf eine Ausnahme um Gruppengespräche, um für spezifische Bereiche der Kulturarbeit und -politik auch unterschiedliche Bewertungen berücksichtigen zu können. Beteiligt waren – bis auf eine Ausnahme – Persönlichkeiten, die in die Strukturen der Wiesbadener Kultur eingebunden sind, über eine fachliche Expertise verfügen, Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Kulturentwicklungsplan einbringen und/oder eine gewisse Multiplikatorenrolle für den kulturpolitischen Diskurs wahrnehmen. Bei allen Aussagen ist zu berücksichtigen, dass es sich um subjektive Einschätzungen handelt und der Kreis der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer vergleichsweise klein war. Insgesamt beteiligten sich 18 Persönlichkeiten, die vom Kulturbereirat angesprochen worden waren, an acht Fokusgruppen-Gesprächen. Die Gespräche dauerten jeweils ca. zwei Stunden.

Die Gespräche erfolgten anhand eines standardisierten Leitfadens, bestehend aus 20 Fragen zu fünf Themenkomplexen:

- Einschätzung des Kulturbereirats
- Umsetzung des Kulturentwicklungsplans
- Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen
- Zusammenarbeit und Sichtbarkeit
- Migrationsbiographie und kulturelle Teilhabe.

Es handelte sich um Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten und Fragen, bei denen zu bestimmten Themen eine Bewertung von 1 – 6 (z. B. sehr gut/ sehr hoch – sehr schlecht/ sehr niedrig) angegeben werden konnte. Die Auswertung der Fokusgruppen-Gespräche wird im vorliegenden Kapitel nur gekürzt und auszugsweise wiedergegeben. Die vollständige Fassung der Auswertung ist im Anhang enthalten.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurden im Jahr 2019 ebenfalls Interviews mit 32 Per-

sönlichkeiten durchgeführt, die durch ihre Kenntnisse der Wiesbadener Kultur ausgewiesen waren. Zum Teil können die damaligen Befragungsergebnisse mit denen der aktuellen Interviews verglichen werden. In der vollständigen Auswertung der Fokusgruppen-Gespräche sind diese Bezüge enthalten.

Einschätzung des Kulturbereirats

Das Kulturangebot in Wiesbaden wird von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern insgesamt als gut bewertet. Geschätzt werden Breite und Vielfalt sowohl bei den etablierten öffentlichen sowie bei den freien Kulturrägern. Als kritisch werden adäquate Kulturangebote und Treffpunkte für junge Menschen sowie der fehlende künstlerische Nachwuchs betrachtet.

Mit Blick auf die letzten Jahre werden neben der Nennung neuer Kulturorte wie Walkmühle und Museum Reinhard Ernst sowie den Ausbau des Alten Gerichts zum Gründerzentrum in den Gesprächen die Wiederauflage des Kunstsommers und die (Theater-)Biennale hervorgehoben. Auffällig ist der Verweis auf unterschiedliche Punkte, die einen Bedeutungszuwachs des kulturpolitischen Diskurses in Wiesbaden unterstreichen: ein Kulturwandel zu mehr Modernität, Aktualität und neuen Formaten (z.B. Tanzinitiative), gemeinsame inhaltliche, auch spartenübergreifende Themen für die Kulturarbeit, dafür eingestellte neue Förderprogramme (z.B. kulturelle Bildung, Interkultur, Stadtteilkultur), die Verbesserung kultureller Teilhabemöglichkeiten u.a. durch Vernetzungen zwischen schulischen und außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten, eine höhere Wertschätzung der Kulturakteure, eine Intensivierung des Dialogs und der Kommunikation zwischen dem Kulturbereirat und den Kulturrägern, eine neue Dynamik innerhalb des Kulturbereirats durch die Gründung von verschiedenen Arbeitsgruppen.

Die Bewertung ausgewählter kulturpolitischer Schwerpunkte und Handlungsfelder für das aktuelle Kulturbereirat in Wiesbaden durch die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit diese Themen durch eigene Erfahrungen und durch die öffentliche Kommunikation überhaupt bekannt sind und welche Bedeutung ihnen heute beigemessen wird. Die Bewertung konnte anhand eines

vorgegebenen Begriffs für ausgewählte Handlungsfelder vorgenommen werden, deren Bedeutung auf einer Skala von 1 (sehr groß) bis 6 (sehr gering) beurteilt werden konnte. Die in der Tabelle angegebenen Mittelwerte ergeben sich aus den Bewertungen der Gesprächspartner, die sich zum jeweiligen Handlungsfeld geäußert haben.

Bedeutung kulturpolitischer Schwerpunkte und Handlungsfelder

Schwerpunkt/Handlungsfeld	Mittelwert
Künstlerische Experimente/Innovationen	3,9
Kulturelle Bildung	2,7
Künstlerische und kulturelle Eigentätigkeit	2,4
Interkultur	3,6
Inklusion	3,7
Stadtteilkultur	2,4
Gesellschaftliche Teilhabe durch Kultur	3,2
Mitwirkung der Bürger bei kultureller Programmgestaltung	4,1
Publikumsentwicklung (Audience Development)	3,2
Digitalisierung	3,9
Kulturtourismus	2,6
Mittelwert gesamt	3,2

Als bedeutende kulturpolitische Schwerpunkte für Wiesbaden werden nach Einschätzung der Befragten aktuell die künstlerische und kulturelle Eigentätigkeit, die Stadtteilkultur, der Kulturtourismus und die Kulturelle Bildung wahrgenommen. Eine geringe Bedeutung haben die Mitwirkung der Bürger bei der kulturellen Programmgestaltung, die Digitalisierung, künstlerische Experimente/Innovationen sowie Interkultur und Inklusion.

Außerhalb des Kultursektors ist die Stadt Wiesbaden mit gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert, die als Rahmenbedingungen für die Kulturentwicklung durchaus relevant sind. In den Gesprächen werden vor allem zwei Problembereiche genannt: die sich weiter öffnende „Schere“ zwischen arm und reich und die Innenstadtentwicklung. Besondere soziale Herausforderungen stellen nach Ansicht der Befragten auch die zunehmende Kinderarmut und die Überalterung sowie der demographische Wandel und der Komplex Migration/Integration dar. Insbesondere für Wiesbaden ist nach Meinung der an den Gesprächen Beteiligten die Entwicklung der Innenstadt von hoher Relevanz: die Aufenthaltsqualität und Gestaltungsfragen des öffentlichen Raums oder der Umgang mit Leerständen. In diesem Zusammenhang werden die ungeklärte Stadtidentität, fehlende Visionen und Leitbilder für die Stadtentwicklung ebenso erwähnt wie unzureichende Nachhaltigkeitsstrategien angesichts des Klimawandels und eine Mobilitätswende im Verkehrsbereich.

Umsetzung des Kulturentwicklungsplans

Im Rückblick wird die Kulturentwicklungsplanung in den Jahren 2019/20 ausnahmslos als positiv erinnert. Die Tatsache, dass überhaupt ein Kulturentwicklungsplan erarbeitet worden ist, wird als wichtigstes Moment genannt, das die Bedeutung und Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden in ihrer Breite und Vielfalt erheblich gesteigert hat. Die Sicherung dieser Kulturlandschaft in ihrer Substanz und ihrer Fortentwicklung sowie ihr Stellenwert für die Gesellschaft wird in den Gesprächen mehrfach als eine zentrale Botschaft des Plans hervorgehoben. Er ist zugleich Ausdruck von Veränderungsbereitschaft und Innovationswillen. Ebenfalls positiv konnotiert werden methodische Merkmale

wie die Systematik und die strategische Dimension des Planungsansatzes.

Der Kulturentwicklungsplan hat mit seiner fachlichen Ausrichtung viel in Bewegung gebracht und längerfristige Perspektiven eröffnet. Mehrfach wird betont, dass durch den Planungsprozess und die damit verbundenen Partizipationsformate in den Workshops die Kommunikation, der fachliche Austausch und die Vernetzung innerhalb der Kulturszene verstärkt worden sind. Die Inhalte des Kulturentwicklungsplans, etwa die identifizierten Handlungsfelder, sind auch aktuell eine Arbeitsgrundlage einschließlich der notwendigen Anpassungen, Transformationen und neuen Herausforderungen. Impulse und Synergieeffekte sowie eine allgemein bessere öffentliche Wahrnehmung der Kultur durch den Plan werden von den Beteiligten der Fokusgruppen-Gespräche gleichfalls hervorgehoben. Insgesamt ist man mit den Ergebnissen zufrieden, benennt aber auch die Umsetzungsbarrieren und -defizite aufgrund fehlender Finanzen. Dies ist der Grund, warum die Umsetzung des Kulturentwicklungsplans nur als befriedigend beurteilt wird.

Generell wird dem Kulturamt bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans eine „ausschlaggebende, aktive, maßgebliche und zentrale Rolle“ bescheinigt. Diese Rolle wird durch ein hohes Maß an Präsenz, Engagement, Motivation und Kooperationsbereitschaft ausgefüllt. Das Vertrauensverhältnis zur Kulturszene ist stark ausgeprägt, das Eigeninteresse und der Willen zur Förderung des Kulturlebens in Wiesbaden klar erkennbar. Das Kulturamt wird als Impulsgeber und Koordinator wahrgenommen, sollte aber externe Kulturträger bei der Realisierung von Maßnahmen und Veranstaltungen stärker einbinden. Als Einzelbeispiele für die positive Rolle des Kulturamts beim Umsetzungsprozess werden u.a. genannt: die neuen Förderprogramme, das Raumkataster, die Unterstützung des Kulturbüros und die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Amt für soziale Arbeit.

Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppen-Gespräche sollten aufgrund ihrer eigenen, subjektiven Wahrnehmung bewerten, ob sich diese Cluster

und Handlungsfelder in den vergangenen Jahren sehr stark (1) oder gar nicht (6) weiterentwickelt haben. In der folgenden Tabelle wird zu jedem Cluster und Handlungsfeld der jeweilige Mittelwert angegeben, der sich

aus der Summe der Bewertungen aller Gesprächspartner ergibt, die zu dem jeweiligen Cluster oder Handlungsfeld eine Bewertung abgegeben haben.

Weiterentwicklung der Cluster und Handlungsfelder in den vergangenen Jahren

Cluster	Mittelwert
Kulturelles Erbe	2,7
Literatur und Bibliotheken	2,6
Darstellende Kunst	2,8
Musik	2,9
Bildende Kunst	2,3
Film und Medien	3,0
Kulturelle Bildung und Teilhabe	2,6
Mittelwert Cluster insgesamt	2,7

Handlungsfeld	Mittelwert
Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken	3,4
Kulturelle Teilhabe verbessern	3,1
Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen	3,1
Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln	2,5
Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen	2,9
Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern	3,3
Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen	2,4
Digitale Konzepte einführen und ausbauen	3,6
Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken	2,3
Mittelwert Handlungsfelder insgesamt	3,0

Die stärksten Entwicklungsschübe können das Cluster Bildende Kunst und das Handlungsfeld zur Stärkung der Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts verzeichnen. Insgesamt wird die Weiterentwicklung bei den spartenbezogenen Clustern mit einem durchschnittlichen Mittelwert von 2,7 gegenüber den Handlungsfeldern mit 3,0 von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern geringfügig besser wahrgenommen. Allerdings sind dies bei einer Gesamtbe trachtung keine signifikanten Unterschiede, wobei immer auch die individuelle Disposition der Befragten berücksichtigt werden muss. Belastbare Aussagen oder Wertungen zur Weiterentwicklung lassen sich aus diesen Ergebnissen nicht ableiten.

Im Kulturentwicklungsplan sind Zukunftsthemen formuliert worden, mit denen gesellschaftliche Trends und Herausforderungen identifiziert worden sind, die für die Kulturpolitik über die im Plan ausgewiesenen Cluster und Handlungsfelder hinaus relevant sind. In den Fokusgruppen-Gesprächen sollten die Beteiligten diese Zukunftsthemen einer kritischen Revision unterziehen und ihre aktuelle Bedeutung in der kommunalen Kulturpolitik in Wiesbaden auf einer Skala von 1 – 6 (sehr hoch/ sehr niedrig) bewerten. In der Tabelle sind die Mittelwerte der Antworten zu den entsprechenden Themen aufgeführt.

Bedeutung der im Kulturentwicklungsplan identifizierten Zukunftsthemen

Zukunftsthema	Mittelwert
Nachhaltigkeit	3,2
Diversität	2,5
Digitalität	3,6
Kulturteilhabe	2,4
Kulturmoderation	2,4

Die Themen Kulturteilhabe und Kulturmoderation haben in der Wahrnehmung der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer aktuell die höchste Relevanz in der Wiesbadener Kulturpolitik, der Digitalität kommt in diesem Kontext die geringste Bedeutung zu.

Gefragt nach zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen mit besonderer kulturpolitischer Relevanz werden außer den bereits erwähnten Themen das Verschwinden des Bildungsbürgertums als klassische Kulturnutzer, der Rechtsruck und die Demokratiegefährdung sowie die Klima- und Umweltpolitik genannt. Gewünscht wird eine stärkere Berücksichtigung kultureller Belange bei stadtpolitischen Themen, z.B. die Ausweisung von Flächen für Kultur im Rahmen einer sozio-kulturell fundierten Stadtentwicklung oder die Transformation von Kultureinrichtungen zu „Dritten Orten“. Der Kulturbereich soll sich als gesellschaftlich unverzichtbare Aufgabe und als guter Rahmen für den gesellschaftlichen Diskurs positionieren. Betont wird die wachsende Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Sektors und die notwendige Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Demgegenüber wird eine schwundende Akzeptanz und Relevanz der Kultur befürchtet, die mit regressiven Kulturförderungen für diese „freiwillige Aufgabe“ einhergehen könnte.

Grundsätzlich wird der Stadt Wiesbaden eine gute Angebotsstruktur im Kulturbereich attestiert. In den Gesprächen wird generell ein Nachholbedarf für experimentelle und moderne Formen und Formate gesehen, etwa beim Tanz, dem Theater, der Musik und der Bildenden Kunst. Gewünscht werden kulturelle Interventionen im öffentlichen Raum, mehr Empowerment-Strategien und Partizipationsmöglichkeiten z.B. durch Outreach-Programme der Kultureinrichtungen, maßstäbliche sozio-kulturelle Angebote, interkulturelle Zugänge zu Kulturorten und -aktivitäten, „Dritte Orte“ u.a. in den Stadtteilen, eine attraktive Clubszenen, digitale Formate zur Kulturvermittlung, mehr kulturelle Bildungsangebote und mehr Medienkunstprogramme. Bis auf die beiden Programmkinos entspricht auch die Kinokultur nicht den Standards einer Großstadt. Ebenfalls wird ein kontinuierliches Kindertheaterangebot vermisst. Als ausbaufähig wird auch die Kooperation mit den Studiengängen der Hochschule RheinMain beurteilt.

Zusammenarbeit und Sichtbarkeit

Nach Ansicht der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die partizipativen Formate während der Erarbeitungsphase des Kulturentwicklungsplans den Austausch, die Kommunikation, die Vernetzung und die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Kultureinrichtungen und -organisationen und vor allem zwischen den Kulturakteuren in der Stadt positiv beeinflusst. Diese Entwicklung hat sich nach ihrer Meinung gut fortgesetzt. Das Kulturamt wird als ein zentraler Partner für Vernetzung und Zusammenarbeit in der Stadt wahrgenommen. Seine Rolle wird mit Attributen wie präsent, initiativ, zugänglich und kommunikativ beschrieben. Es berät, unterstützt, ermöglicht, koordiniert und bietet Plattformen für Vernetzung und Informationsaustausch. Diese Möglichkeiten werden von den Kulturakteuren unterschiedlich intensiv wahrgenommen, und nicht alle gestehen dem Kulturamt diese zentrale Rolle zu, andere wünschen sich aber noch mehr Informationsvermittlung. Ein Statement lautet, dass im Kulturamt zwar viele Fäden zusammenlaufen, diese müssten aber noch stärker verknotet werden.

Organisatorische Plattformen und Anlässe bzw. Aktionen und Aktivitäten für Vernetzung und konkrete Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen untereinander und zwischen den Kulturakteuren weisen eine große Bandbreite auf. Genannt werden z.B. der Kulturbereit

und seine Arbeitsgruppen, der Arbeitskreis Stadtkultur, das Netzwerk Tourismus, die see-Konferenz oder der Kunstsommer. Kulturore wie die Walkmühle, der EMMA-Theaterraum oder das Museum und andere größere Kultur- und Bildungsinstitutionen spielen für die Kooperationsbeziehungen ebenfalls eine Rolle. Kleinere, temporäre Ansätze zur Zusammenarbeit bilden sich um einzelne Kulturakteure und Kultureinrichtungen. Darüber hinaus werden die informellen Kanäle und Brücken erwähnt, verwaltungsinterne Abstimmungen und Gespräche und ganz allgemein der kulturpolitische Diskurs zwischen den Kulturakteuren, der in Wiesbaden vergleichsweise stark ausgeprägt ist.

Die Sichtbarkeit kultureller Leistungen wird wesentlich von ihrer Reichweite und Anerkennung beeinflusst. Die überörtliche Präsenz und Wahrnehmung ist dabei ein wichtiger Faktor. Einen vergleichsweise niedrigen Zustimmungswert erreicht das städtische Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit für die Kultur, obwohl durchaus konzidiert wird, dass sich in letzter Zeit die Situation zu verbessern scheint.

In den Fokusgruppen-Gesprächen sollte der aktuelle überörtliche Stellenwert der Wiesbadener Kultur bewertet werden, auf einer Skala von 1 – 6 (sehr hoch/ sehr niedrig) und gestuft nach unmittelbarem Umland (Mainz und Rheingau), der Rhein-Main-Region sowie bundesweit und international.

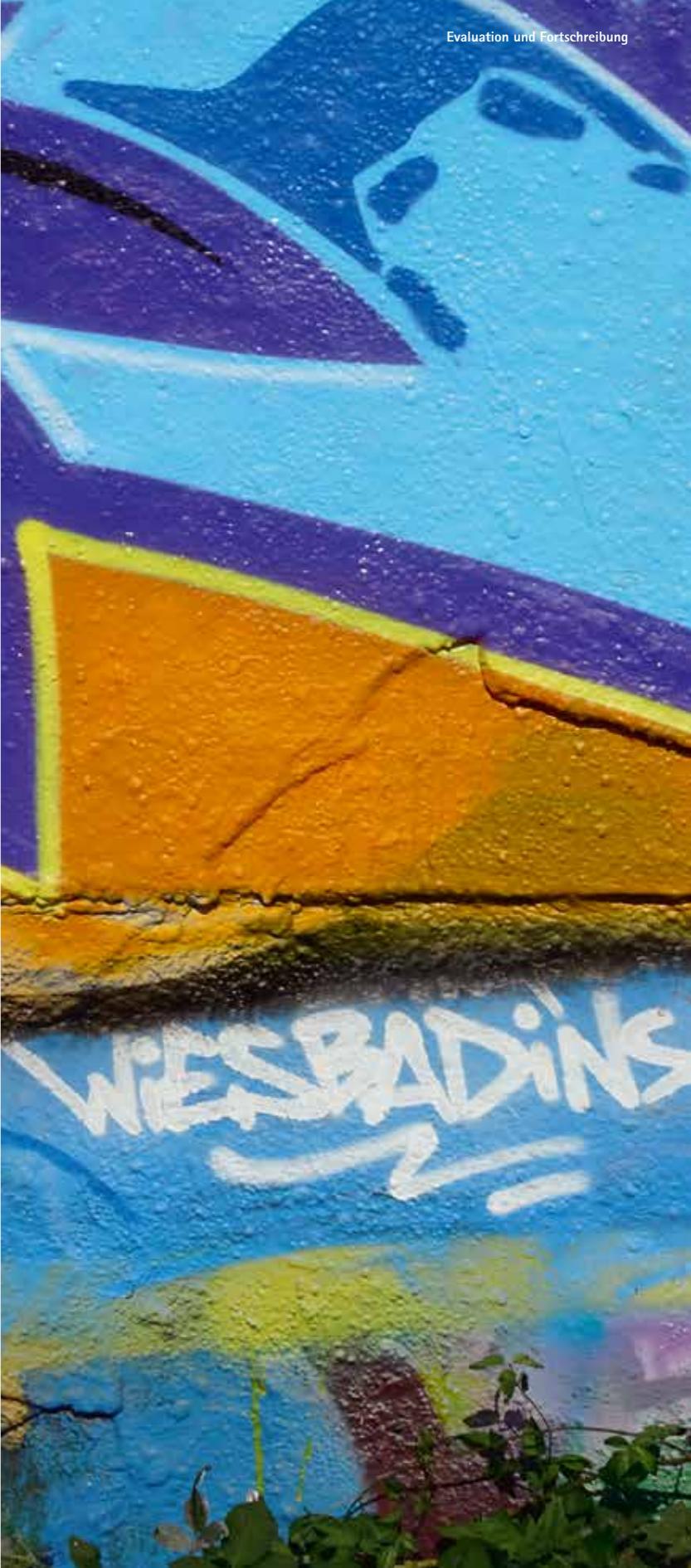
Im Urteil der an den Gesprächen Beteiligten gibt es nicht das eindeutige „Aushängeschild“ der Wiesbadener Kultur, sondern die Antworten spiegeln eher die Breite des Angebots und der Einrichtungsstruktur wider. An erster Stelle steht – aufgrund der Neueröffnung nicht unerwartet – das Museum Reinhard Ernst, gefolgt vom Staatstheater, dem Rheingau Musikfestival, den Maifestspielen, dem Schlachthof, dem Landesmuseum, der Theater-Biennale, den Filmfestivals und dem Meeting of Styles.

Zum Abschluss der Gesprächsrunden sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre persönlichen Erwartungen in Bezug auf die weitere Umsetzung von Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans auf einer Skala von 1 – 6 (sehr große/sehr niedrige Erfolgsausichten) formulieren. Der erreichte Mittelwert von 3,3 kann als eine vorsichtig optimistische Haltung interpretiert werden. Insbesondere der Finanzierungsvorbehalt wird als zentrale und unwägbare Herausforderung formuliert, ebenso ein skeptischer Blick auf die Erhöhung der Sichtbarkeit für die Kultur und die Lösung der Raumprobleme. Ins Spiel gebracht wird vor diesem Hintergrund eine stärkere Übertragung von Kultureinrichtungen und -arbeit in eine zivilgesellschaftliche Verantwortungspartnerschaft. Als ein weiteres Umsetzungshemmnis wird der politische Rechtsruck genannt, der die Kultureinrichtungen und die Kulturarbeit insgesamt als Orte der gesellschaftlichen Kommunikation und des offenen Diskurses einschränken könnte.

Überörtlicher Stellenwert der Wiesbadener Kultur nach Reichweite

Reichweite des überörtlichen Stellenwertes	Mittelwert 2024	Mittelwert 2019
Umland (Mainz und Rheingau)	2,1	3,0
Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main	3,1	4,1
Bundesweit und international	3,9	4,3

Foto: ©Anke von Heyl





Deutsches-FernsehKrimi-Festival. Foto: ©Jason-Sellers

3 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Zielsetzung der Evaluation und Fortschreibung des KEP 2020 war eine kritische Revision der Cluster und Handlungsfelder sowie der darin formulierten Handlungsvorschläge. Die Aufgabe lautete:

- Welche Maßnahmen sind umgesetzt?
- Welche Maßnahmen haben sich überholt oder sind durch veränderte Rahmenbedingungen nicht mehr relevant?
- Welche Maßnahmen müssen nachjustiert oder an neue Bedingungen angepasst werden?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, um auf neue Herausforderungen zu reagieren?

Ausgehend von den Erfahrungen mit der bisher vierjährigen Umsetzung des KEP 2020 sollten diejenigen kulturpolitischen Themen und Maßnahmen identifiziert werden, denen für eine mittelfristige Planungsperspektive eine besonders große Bedeutung zukommt und die als zentrale Handlungsschwerpunkte ausgewiesen werden können.

Für die Fortschreibung waren folgende Kriterien zielführend, die auch den Workshops und Arbeitsgruppen des Beteiligungsverfahrens zugrunde lagen:

- Reality Check
- Perspektive aus der Praxis
- Fokus auf Machbarkeit
- Finanzen
- Sichtbare Erfolge

Beim Erarbeitungsprozess des KEP 2020 bildeten die in den übergreifenden Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen den Kern des Kulturentwicklungsplans. Durch die Beteiligungsverfahren ist deutlich geworden, dass nicht allen Clustern und Handlungsfeldern aktuell ein gleich großes Handlungserfordernis zukommt und es daher Sinn macht, sich auf ausgewählte Themen zu konzentrieren, die für die Kultur in Wiesbaden im Ganzen einen hohen Stellenwert und mittelfristige Umsetzungsperspektiven haben. Im Evaluations-Workshop sind vier Handlungsfelder besonders stark priorisiert worden und als zukünftige Handlungsschwerpunkte

für die Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung ausgewiesen worden:

- **Kulturförderung/Kulturfinanzierung**
- **Kulturelle Teilhabe**
- **Räume für Kultur**
- **Sichtbarkeit der Kultur**

Die Handlungsschwerpunkte sind – was die zugehörigen Maßnahmen betrifft – inhaltlich nicht deckungsgleich mit den bisherigen Handlungsfeldern des KEP 2020. Sie umfassen zum Teil Maßnahmen aus diesen und aus anderen Clustern und Handlungsfeldern – in der Regel aktuell angepasst –, aber auch neue Maßnahmen.

3.1 Kulturförderung/Kulturfinanzierung

Neben den Kulturinstituten, die als Regiebetriebe oder in anderen Rechtsformen städtisch bzw. von Landeseite geführt werden, bilden die privaten bzw. frei-gemeinnützigen Kultureinrichtungen und -vereinigungen eine zweite Säule der Kulturlandschaft. Sie leisten nicht nur einen Beitrag zum kulturellen Gesamtangebot, sondern prägen auch das kulturelle Profil einer Kommune wesentlich mit. Es handelt sich um temporär agierende Initiativen und Projekte ebenso wie auf Dauer angelegte Einrichtungen und Programme. Die Unterstützung und Förderung dieser Strukturen ist ein Schwerpunkt im Aufgabenportfolio einer kommunalen Kulturverwaltung.

Wiesbaden verfügt im Bereich der freien Kulturträger über ein breites inhaltliches Spektrum von Theatern, Veranstaltungsstätten, Kunstorten und Filmfestivals, die kontinuierlich arbeiten. Eine spezifische Fachlichkeit, Professionalität und Kontinuität zeichnen diese Einrichtungen aus. Die Sicherung der Existenz dieser freien Kulturarbeit durch einen adäquaten Förderrahmen stellt eine besondere Herausforderung für Kulturpolitik und -verwaltung dar. Transparente und bedarfsgerechte Förderentscheidungen sowie Planungssicherheit sind dabei zentrale Kriterien, die in entsprechenden Fördermodellen zu berücksichtigen sind.

Im Zusammenhang mit dem KEP 2020 ist eine Förderkonzeption für die institutionelle Kulturförderung erarbeitet worden, die im Jahr 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist (Sitzungsvorlage Nr. 21-V-41-0005). Die „Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ sah – entsprechend der damals formulierten Maßnahmen – die „Schaffung von mittelfristiger und bedarfsorientierter Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen und Veranstaltungen wie Festivals durch 4-jährige Förderperioden“ und die „Dynamisierung der institutionellen Förderung entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung“ vor. Das Förderverfahren mit seinen konzeptionellen Eckpunkten wurde entsprechend der Beschlusslage implementiert, konnte jedoch in wichtigen Punkten bisher nicht realisiert werden. Dies betrifft die vierjährige Förderperiode, mit der die geforderte Planungssicherheit gewährleistet werden sollte, die Umsetzung der Förderempfehlungen des Kuratoriums, das die Anträge mit fachlicher Expertise begutachtet, und die Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen. Die Gründe dafür liegen in veränderten Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt.

Neben dem Beschluss zur institutionellen Kulturförderung sind von der Stadtverordnetenversammlung Eckpunkte für „Förderprogramme Musik und Darstellende Kunst“ beschlossen worden (Sitzungsvorlage Nr. 21-V-41-0018), die die Grundlage für Ausschreibungen zu Debut- und Konzeptionsförderungen in den beiden Sparten sind.

Im Rahmen der Evaluation des KEP 2020 wird von den am Prozess Beteiligten dem Handlungsfeld Kulturförderung insgesamt nach wie vor eine hohe Priorität zugeschrieben. Beim Evaluations-Workshop zum KEP 2020 ist die Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung als die Maßnahme bewertet worden, der bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans die mit Abstand höchste Priorität zukommen sollte. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Handlungsschwerpunkt Kulturförderung/Kulturfinanzierung formuliert worden, die u.a. eine adäquate Ausstattung des Kulturhaushalts, die dauerhafte Verankerung von Förderzugängen und -programmen

und ein kontinuierliches Berichtswesen unter Berücksichtigung von Kennzahlen betreffen.

Maßnahmen

1. Planung des städtischen Kulturhaushalts unter Berücksichtigung eines interkommunalen Vergleichs der pro-Kopf-Ausgaben für Kultur
2. Sicherung des Budgets für die institutionelle Kulturförderung der freien Szene im städtischen Kulturhaushalt
3. Umsetzung und Fortführung der institutionellen Kulturförderung für eine mittelfristige Förderperiode (4 Jahre) und Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (Stvv) Nr. 0400 vom 30.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 21-V-41-0005).
4. Umsetzung der Förderempfehlung des Kuratoriums zur institutionellen Kulturförderung entsprechend des Beschlusses der Stvv
5. Differenzierte Ausweisung der Angebotsschwerpunkte entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Kultureinrichtungen/-träger in den Anträgen zur institutionellen Kulturförderung
6. Erstellung eines Berichts zur institutionellen Kulturförderung je Förderperiode
7. Dauerhafte finanzielle Verankerung der Projektförderung und der Förderprogramme des Kulturamtes im Kulturhaushalt, insbesondere Nachwuchsförderung, Konzeptförderung, Stipendien, Gastspiel- und Auftrittsförderung
8. Unterstützung der Kulturträger durch städtische Kofinanzierungen bei der Erschließung externer Fördermittel für Kulturprojekte
9. Bereitstellung von Ressourcen für die Stadtteilkulturarbeit und Community-basierte Kulturprojekte unter besonderer Berücksichtigung der aktiven kulturellen Teilhabe
10. Entwicklung einer spezifischen Kulturförderrichtlinie für das Kulturamt mit einer Übersicht der Förderzugänge und -verfahren
11. Entwicklung eines differenzierten Systems von Kennzahlen für die städtisch getragenen, geführten und institutionell geförderten Kultureinrichtungen
12. Einführung eines kontinuierlichen und standardisierten Berichtswesens für die städtische Kulturförderung
13. Analyse der Kennzahlen und der den Kultureinrichtungen zugeordneten Haushaltssmittel
14. Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Überprüfung der Finanzierungsanteile des Staatstheaters zwischen Land und Stadt (Stvv-Beschluss Nr. 0459 vom 20.12.2023)

3.2 Kulturelle Teilhabe

Kultur für, von und mit allen zu ermöglichen und aktiv zu gestalten, ist nach wie vor eine zentrale kulturpolitische Forderung. Sie entspricht dem Anspruch einer demokratischen Gesellschaft, allen Menschen die Teilhabe an kulturellen Angeboten und Leistungen zu eröffnen. Die Beteiligung am kulturellen Leben trägt zur individuellen Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Kulturelle Teilhabe kann Katalysator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sein, die Gemeinschaft stärken, die soziale Integration und den Dialog fördern. Sie kann Räume und Anlässe für mehr Begegnung, Kommunikation, Verständnis, Offenheit und Toleranz schaffen. Allerdings wird die Wahrnehmung von Kulturangeboten durch persönliche Voraussetzungen wie z.B. Einkommen, Bildung, Migrationshintergrund, familiäre Verhältnisse oder gesundheitliche Einschränkungen erschwert, auf die die Kultureinrichtungen mit inklusiven und diversitätssensiblen Ansätzen reagieren müssen. In einzelnen Einrichtungen korrespondiert die tendenzielle Überalterung des Kulturpublikums mit einem Publikumsverlust. Neue Besuchsgruppen müssen gewonnen und durch adäquate Programme erreicht werden. Auch das faktische Vorhandensein von Angeboten z.B. in den Stadtteilen hat einen entscheidenden Einfluss auf kulturelle Teilhabeoptionen. Das kulturelle Inklusionsgebot beinhaltet ein breites Spektrum an Herausforderungen, die in der kulturellen Praxis häufig als Überforderung wahrgenommen werden. Um so wichtiger ist es, dieses Handlungsfeld strategisch aufzustellen und Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen und einzubinden.

Für die kulturelle Teilhabe sind die fachlichen Potentiale und die sozialen Reichweiten der Konzepte der Kulturellen Bildung von Bedeutung. Kulturelle Bildungsprozesse ermöglichen individuelle und kollektive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit; sie eröffnen Freiräume für selbstbestimmtes Denken und Handeln. Kulturelle Bildungsarbeit vermittelt sich nicht nur rezipтив, sondern legt Wert auf das selbsttätige künstlerische Schaffen. Ohne ältere Generationen auszugrenzen, adressiert Kulturelle Bildung primär junge Menschen, Kinder und Jugendliche in den Schulen, Jugendeinrichtungen und Kulturinstitutionen. Dies erfordert eine Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Jugend- und Bildungsbereich. Auf dieser Grundlage kann ein Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung entwickelt werden, das die verschiedenen strukturellen Zugänge und fachlichen Ansätze miteinander verknüpft.

Im KEP 2020 sind die Themen kulturelle Teilhabe und Kulturelle Bildung in jeweils einem Cluster und einem Handlungsfeld behandelt und mit Maßnahmen hinterlegt worden. Im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung sind als wichtige Maßnahmen die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen – Finanzen, Personal, Räume – und die Entwicklung passender Angebotsformate für unterschiedliche Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit spezifischen Beeinträchtigungen – hervorgehoben worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat ein „Förderprogramm Kulturelle Bildung an Schulen“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 21-V-41-022), das auf der Grundlage von Förderleitlinien die Unterstützung von Projekten der Kulturellen Bildung in Kooperation von Wiesbadener Schulen mit Kultureinrichtungen, Kulturvereinen oder freien Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht.

Gegenseitige Information, Abstimmung, Koordination und Zusammenarbeit der sachberührten Verwaltungen, Einrichtungen und Akteure sind wesentliche Kriterien für die Weiterentwicklung des Handlungsschwerpunktes Kulturelle Teilhabe. Ein belastbares Netzwerk der aktiv Beteiligten, Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustausch auch über die Stadtgrenzen hinaus sollen Kontinuität und Qualität sichern helfen. Ein wichtiger Baustein hierfür war die Schaffung einer

„Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung und Teilhabe“ im Kulturamt aufgrund des KEP 2020.

Darüber hinaus sind Fortschritte im Bemühen um mehr kulturelle Teilhabe zu erreichen, wenn die Zusammenarbeit mit den Adressaten kultureller Teilhabeinitiativen gesucht und stabilisiert werden kann: mit migrantischen Communities, Selbsthilfe- und Betroffenenorganisationen, Multiplikatoren in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Jugendarbeit. Insbesondere im Bereich der Inklusion kann hier eine nachhaltige Kulturarbeit gestärkt werden, die auf entsprechende Bedarfe reagiert. Auch die enge Zusammenarbeit mit Multiplikatoren in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Jugendarbeit ist eine wichtige Stellschraube für inklusive und andere teilhabeorientierte Angebote im Zusammenhang mit kulturellen Bildungsprogrammen. Hier eröffnet die ab dem Jahr 2026 geltende Ganztagsbetreuung in Schulen ein neues Aktionsfeld für Projekte der Kulturellen Bildung.

Maßnahmen

1. Fortführung des Netzwerks Kulturelle Bildung und Teilhabe mit regelmäßiger Jour fixe zur Information, Beratung, Koordination und Zusammenarbeit von Einrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren
2. Durchführung eines jährlichen themenzentrierten Fachtages zur Kulturellen Bildung und Teilhabe mit externem Input und Praxisbeispielen aus anderen Kommunen
3. Ausbau digitaler Formate im Rahmen der Fortbildungsangebote für Kulturelle Bildung und Teilhabe
4. Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Arbeit vor allem in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen
5. Initiierung und Unterstützung von Kooperationsbeziehungen zwischen Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Vereinigungen wie den migrantischen Communities
6. Ausbau des Austausches mit Interessensverbänden von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen und Umsetzung weiterer konkreter Inklusionsmaßnahmen

7. Etablierung eines Netzwerks von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kulturellen Bildung als Schnittstellen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen
8. Erarbeitung von Konzepten und ggfs. Rahmenvereinbarungen zur Kulturellen Bildung im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab 2026
9. Dauerhafte Verankerung des Förderprogramms „Kulturelle Bildung an Schulen“ im Kulturhaushalt

3.3 Räume für Kultur

Bauliche Infrastrukturen sind notwendige Voraussetzungen für die Durchführung von Kulturprogrammen, -veranstaltungen und anderen Angeboten. Die Existenz und die gute Erreichbarkeit kultureller Institutionen fördern die kulturelle Teilhabe und können die Teilnahmemotivation verstärken. Attraktive Kulturräume ziehen mehr Publikum an. Den Kulturbauten und -ensembles kommt auch eine starke stadtbildprägende Bedeutung zu. Sie sind Markenzeichen für Innenstädte, Stadtteile und Quartiere, haben einen hohen Sympathiewert und tragen zur Identitätsbildung in der Stadtgesellschaft bei.

Schaffung und Unterhalt von Räumen sowohl für öffentlich getragene als auch für frei-gemeinnützige Kultureinrichtungen stellen eine zentrale kulturpolitische Aufgabe dar. Die Anpassung von Kultureinrichtungen an baurechtliche Vorgaben und die Anforderungen des Klimaschutzes erfordern erhebliche Investitionen, die in den Kulturhaushalten nur sehr eingeschränkt abgebildet werden können. Notwendig sind zusätzliche Sanierungs- und Investitionsmittel. Räume für Kultur sind nicht nur öffentliche Begegnungsräume. Der Bedarf nach Erschließung und Bereitstellung von Proben- und Atelierflächen, Künstlerresidenzen oder temporären Projekträumen wächst – bzw. der bestehende Bedarf kann aktuell bereits nicht abgedeckt werden – und erweist sich für die kommunale Kunst- und Künstlerförderung als eine besondere Herausforderung. Zudem steigen mit der Erweiterung und Differenzierung

künstlerischer und kultureller Praktiken die Anforderungen an Raumkubaturen und Ausstattungen.

Im KEP 2020 werden für Wiesbaden fehlende bzw. unzureichende Räume für kulturelle Nutzungen als Schwäche identifiziert. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans ist deutlich geworden, dass diese Problemlage weiter besteht. Dies gilt für die kommunal getragenen Kultureinrichtungen, deren Standort- und Raumfragen zwar weitgehend gesichert bzw. gelöst sind, für die aber in den nächsten Jahren zum Teil umfangreiche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Die Raumproblematik trifft besonders die frei-gemeinnützigen Kultureinrichtungen, deren ganze Existenz im Einzelfall von einer verlässlichen Raumsituation abhängig ist. Im Vordergrund stehen aktuell drohende und faktische Raumverluste durch Mieterhöhungen oder Kündigungen vorhandener Flächen sowie die Umsetzung baurechtlicher Standards. Die Erschließung von Ersatzräumen stößt an enge Grenzen, da aufgelassene Industrie- und Gewerbegebäude für kulturelle Umnutzungen in Wiesbaden kaum vorhanden sind und größere Leerstände z.B. in der Innenstadt erhebliche Investitionen erfordern. Mehrfach- und Mehrzwecknutzungen haben sich aufgrund unterschiedlicher Anforderungen an Raumbelegungen und Ausstattungen als unpraktikabel erwiesen.

Die Sicherung und Erschließung von Präsentations- und Arbeitsräumen bleibt weiterhin ein Handlungsschwerpunkt für die Wiesbadener Kulturentwicklung. Dafür werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die u.a. drohende Raumverluste kompensieren sollen. Das Kulturamt wird das Raumkataster fortführen, informiert und berät zu Fragen von Kulturräumen. Wenn möglich sollen Leerstandsareale mit größerem Investitionsbedarf für eine kulturelle Mitnutzung geprüft werden. Das renovierte Bürgerzentrum „Tattersall“ steht als Veranstaltungsort mittlerer Größe auch für kulturelle Zwecke zur Verfügung. „Räume für Kultur“ sind auch öffentliche Freiflächen, Plätze u.a. Es soll ein Standort ausgewiesen werden, der für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt und entsprechend ausgestattet wird.

Maßnahmen

1. Sicherung der vorhandenen und Erschließung neuer Arbeits- und Präsentations- Räume für Kultureinrichtungen, vor allem bei drohendem Raumverlust, ggfs. durch Beauftragung externer Dienstleister
2. Ausweisung von Mitteln im Kulturhaushalt im Sinne einer „Verpflichtungsermächtigung“ für die ad-hoc-Anmietung von Räumen für künstlerische und kulturelle Vorhaben
3. Rabattierung der Raummieten für kulturelle Zwecke bei den städtisch geführten Kultureinrichtungen und Liegenschaftsunternehmen
4. Nutzung des „Tattersall“ als Veranstaltungsort mittlerer Größe für Darstellende Künste, Musik u.a. und Evaluation der Inanspruchnahme
5. Prüfung der Rekonversion von Leerstandsflächen und -immobilien durch (dauerhafte) Kulturnutzungen durch den KULTurCAMPus und das Stadtmuseum
6. Information und Beratung für kulturelle Raumnutzungen durch das Kulturamt
7. Fortführung und Ausbau des Raumkatasters für kulturelle Nutzungen mit Angebots- und Nachfragefunktion
8. Optimierung der Attraktivität, der inklusiven Zugänglichkeit und der Aufenthaltsqualität durch bauliche Maßnahmen in den städtisch getragenen Kultureinrichtungen
9. Ausweisungen von Standorten für Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit städtebaulichen Rahmenverträgen
10. Beteiligung an der Innenstadtentwicklung durch Kunst und Kulturaktivitäten im öffentlichen Raum
11. Einrichtung einer öffentlichen Freifläche für Open-Air-Veranstaltungen mit stationärer Versorgungsstruktur und vorgegebenen Standards für ein einfaches Genehmigungsverfahren

3.4 Sichtbarkeit der Kultur

In einer Zeit, in der die Gewinnung von Publikum, die notwendige Präsenz in Medien und auf Kommunikationsplattformen sowie die allgemeine Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft essentiell für die Zukunft der Kultur sind, gewinnt das Thema „Sichtbarkeit“ eine zunehmende Bedeutung. Angesichts konkurrierender Freizeit- und Medienangebote muss der Kulturbereich mit attraktiven Programmen und Zugangsmöglichkeiten punkten und seine Position als überwiegend öffentlich finanzierte Leistung behaupten. Die Sichtbarkeit kultureller Angebote leistet einen Beitrag zur überregionalen Ausstrahlung und Standortpolitik einer Stadt. Allerdings stellt sich die Situation komplexer dar als noch vor einigen Jahren. Insbesondere die digitalen Medien und Informationskanäle gewinnen erheblich an Bedeutung, Printmedien und Plakatwerbung verlieren an Aufmerksamkeit. Dies stellt die Kulturanbieter vor die Herausforderung, das Nutzungsverhalten zu identifizieren und passgenaue Konzepte z.B. für die Bewerbung von Kulturangeboten zu entwickeln. Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketingstrategien bedürfen deshalb einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung, um die Sichtbarkeit für die Kultur auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu erhalten und zu verstärken.

Im KEP 2020 ist „Sichtbarkeit der Kultur“ als ein eigenes Handlungsfeld ausgewiesen. Die in diesem Feld vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen angesichts der beschriebenen Entwicklungen einer kritischen Revision und Konzentration. Dabei orientierte sich bereits die bisherige Umsetzung insbesondere an den Möglichkeiten, die digitale Lösungen für die Kulturwerbung bieten. Einzelheiten sind in den Sitzungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung „Machbarkeitsstudie digitale Werbeflächen“ (Nr. 22-V-41-0013) und „Digitale Kulturwerbung – Umsetzungskonzept“ (Nr. 23-V-41-0012) beschrieben. Ergebnisse, die die Arbeitsgruppe Sichtbarkeit des Kulturbüros erarbeitet hat, wurden berücksichtigt. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sind die Bespielung eines Pavillons am Dernischen Gelände und von leerstehenden Ladenlokalen vorgeschlagen worden. Ergänzend zur Außenwerbung arbeitet das Kulturamt sukzessive am Aufbau eines Netzes digitaler Kulturinformationsmonitore in

Innenräumen. Außerdem wurde ein künstlerischer Ideenwettbewerb zur Konzeptionierung eines „Infopoint Kultur“ im öffentlichen Raum ausgeschrieben und hierfür Prototyp erstellt, der sich allerdings nicht als tauglich erwies.

Der Erhalt und die Stärkung der Sichtbarkeit der Kulturlandschaft bleiben auch zukünftig wesentliche Ziele der Wiesbadener Kulturentwicklung. Im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung ist dieses Thema als eigener Handlungsschwerpunkt priorisiert worden. Eine zentrale Rolle für die Umsetzung spielt der Werbenutzungsvertrag für die Außenwerbung ab dem Jahr 2026, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung so auszustalten ist, dass Kulturwerbung, insbesondere auch digitale Kulturwerbung, konfliktfrei zum Werbenutzungsvertrag durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Fortschreibung werden weitere digitale Werbe- und Marketingmaßnahmen vorgeschlagen, u.a. die Implementierung eines digital gestützten Verfahrens zur gebündelten Sammlung und Weitervermittlung von Veranstaltungsinformationen z.B. an Medien und Informationskanäle. Als analoge Veranstaltungen sollen mit einer „Wiesbadener Theaternacht“ und einem „Kultursalon Wiesbaden“ neue Formate eingeführt werden, die attraktive Zugangsmöglichkeiten eröffnen bzw. den künstlerischen und kulturellen Diskurs bereichern sollen.



Foto: ©Stadtbibliotheken Wiesbaden

Maßnahmen

1. Entwicklung eines digital gestützten Verfahrens zur zentralen Sammlung und Distribution von Informationen zu Kulturveranstaltungen sowie Prüfung einer redaktionellen Begleitung
2. Platzierung von Monitoren mit Kulturwerbung in weiteren Kultureinrichtungen und anderen Orten
3. Erprobung eines mobilen Containermoduls mit digitaler Werbefläche an attraktiven Standorten
4. Berücksichtigung der Kulturbelange und Verankerung kostenfreier oder rabattierter Werbemöglichkeiten für die Kultur bei der Neufassung des Werbenutzungsvertrages 2026 zur Außenwerbung und digitalen Werbeflächen
5. Etablierung eines öffentlichen „Kultursalons Wiesbaden“ (Arbeitstitel) als Veranstaltungsformat zum Diskurs aktueller Kulturthemen an wechselnden Kulturoorten einschließlich einer verantwortlichen Koordinierung
6. Nutzung digitaler Marketinginstrumente wie soziale Netzwerke, Influencer-Marketing oder Newsletter zur niederschwelligen Ansprache und Kommunikation mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen
7. Bündelung und Verbreitung der Informationen über kostenfreie und rabattierte Kulturangebote in den sozialen Netzwerken, auf Webseiten und sonstigen Werbeträgern
8. Durchführung einer jährlichen „Wiesbadener Theaternacht“ von Staatstheater und freien Spielstätten als öffentlichkeits- und werbewirksames Event
9. Ausbau der Kooperationen mit der Kulturregion und dem Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main u.a. zur gemeinsame Programmentwicklung und hinsichtlich von Fördermöglichkeiten



Foto: ©Literaturhaus Villa Clementine

4 Herausforderungen für den Kulturbetrieb

Bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans sind vier Handlungsschwerpunkte und 43 Maßnahmen herausgearbeitet worden, die eine besondere Umsetzungspriorität haben. Sie können naturgemäß nicht alle kulturellen und gesellschaftlichen Fragestellungen abdecken, die darüber hinaus im Planungsprozess und im Rahmen der Beteiligungsverfahren aufgetreten oder diskutiert worden sind. Um diese Aspekte nicht auszuklammern und ihre Bedeutung für die anstehenden Transformationsprozesse im Blick zu behalten, wird versucht, diese Positionen auf drei Themen zu fokussieren. Sie sind ergänzend und übergreifend zu den Handlungsschwerpunkten zu verstehen und können den kulturpolitischen Diskurs und die zukünftige Kulturentwicklung in Wiesbaden begleiten.

Grenzen der Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung der Kultur sind als Staatsziel in der Verfassung des Landes Hessen verankert. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Leistungsfähigkeit sollen Staat und Gemeinden ihr Handeln nach diesem Staatsziel ausrichten. Wirtschaftliches Wachstum und steigende Steuereinnahmen waren in den vergangenen Jahren der Garant für die Finanzierung kultureller Aufgaben in öffentlicher Trägerschaft. Mit diesen wachsenden Ressourcen konnten nicht nur die etablierten Kultureinrichtungen, vorwiegend in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft, finanziert werden, sondern seit den siebziger Jahren auch zunehmend private und frei-gemeinnützige Initiativen, Vereine und Einrichtungen der Kunst und Kultur. In der Zusammenschau dieser beiden Säulen wurde das kulturelle Gesamtangebot nicht nur diversifiziert, sondern auch erheblich erweitert. Aktuell stagniert das Wirtschafts-

wachstum und die Konkurrenz um das zur Verfügung stehende Steuervolumen wird härter. Sozialausgaben, Infrastrukturmaßnahmen, Klimaschutz, Rüstungsetat und andere Haushaltspositionen beanspruchen einen überproportional höheren und wachsenden Mitteleinsatz als in der Vergangenheit. Spätestens im Jahr 2028 wird sich die schwierige Finanzlage des Bundes unter anderem wegen der einsetzenden Rückzahlungspflichten für die Sonderkredite (Corona, Bundeswehr) besonders zuspitzen, was absehbar auch die Zuweisungen an die Länder und Kommunen empfindlich negativ treffen wird.

Gekoppelt mit der bereits heute angespannten Haushaltssituation in den Kommunen stellt dieses Szenario auch Wiesbaden vor große Herausforderungen. Während die Stadt mit den Ausgaben für Kultur im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht unbedingt schlecht da steht, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um dieses Niveau zu halten. Während die historisch gewachsenen Institutionen in direkter oder indirekter kommunaler Trägerschaft in der Regel auf eine dauerhafte Finanzierung setzen können, wenn auch mit Abstrichen, steht die freie Kulturszene vor erheblichen Problemen, ihre Förderzugänge zu erhalten. Diese Gefahr wird vor allem die Projektförderungen betreffen, die zeitlich befristet und damit disponibel sind. Unter der Maßgabe einer „freiwilligen Aufgabe“ werden auch die bisher institutionell geförderten Einrichtungen und Angebote unter Existenzdruck geraten, denn sie sind zivilgesellschaftlich organisiert und nicht durch eine städtische Trägerschaft abgesichert.

Angesichts des absehbaren Zeithorizonts können die finanziellen Perspektiven der Stadt analysiert, offen kommuniziert und Lösungen entwickelt werden. Es sollte geklärt werden, mit welchen Ressourcen der Kulturbereich rechnen kann, um sich auf dieser Grundlage mit den Betroffenen abzustimmen, Strukturen zu verändern und effizienter zu gestalten, die gegebenenfalls erforderlichen Konsolidierungen zu planen und sich rechtzeitig auf Belastungen einzustellen. Kennzahlen für die einzelnen Kulturangebote können dabei helfen, ihre Leistungsfähigkeit einzuschätzen. Dies ist – zugegebenermaßen – kein besonders attraktives Szenario, aber es würde einen strategischen Umgang mit dieser Herausforderung eröffnen, es könnten neue Alli-

anzen entstehen und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen und -modelle befördern. Alternativ zu diesem Szenario sind ad-hoc-Reaktionen auf Kürzungspläne, wie sie bisher erfolgten. Ob dieses Reaktionsmuster dann noch ausreicht, ist offen.

Bürgerschaft und Publikum

Öffentlich getragene oder geförderte Kulturangebote sind ein Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens, vergleichbar mit Bildungseinrichtungen, Sozialaufgaben oder der Infrastruktur. Kulturelle Leistungen werden zum überwiegenden Teil aus den Haushaltmitteln einer Kommune finanziert. Letztlich entscheidet damit die Bürgerschaft – mittels ihrer politischen Vertretungen – über Art und Umfang der kulturellen Angebote vor Ort, die ohne öffentliche Absicherung und unter Marktbedingungen nicht existenzfähig wären. Die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit schützt das künstlerische Schaffen vor Zensur und inhaltlichen Eingriffen, präjudiziert aber keine Förderverpflichtung und schon gar nicht, was öffentlich unterstützt werden soll.

Wenn die öffentliche Finanzierung der Kultur nicht mehr als unersetztbar gilt, kommt es mehr denn je darauf an, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, welchen Wert diese Leistung für sie hat. Nicht von ungefähr sind diejenigen Kultureinrichtungen am meisten vor Einschnitten gefeit, die über einen großen Publikumsstamm verfügen. Umgekehrt kommen bei knappen öffentlichen Haushalten die Kunst- und Kulturträger am ehesten unter Rechtfertigungzwang, die vergleichsweise geringe oder sogar sinkende Besuchszahlen haben. Eine möglichst hohe Auslastung der Kapazitäten kann Argumente entkräften, die den Bestand einer Einrichtung infrage stellen wollen. Die zumeist unausgesprochene Forderung hinter diesen politischen Positionen lautet, mit den öffentlichen Mitteln eine möglichst große Breitenwirkung zu erreichen. Im Ergebnis geht es um einen effizienten Ressourceneinsatz, wie übrigens in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch.

Demgegenüber argumentiert die Kultur mit den qualitativen Werten ihrer Arbeit: dass sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert, sich für solidarisches

Handeln einsetzt, die Demokratie stärkt – letztlich ein lebendiger Ausdruck ihrer Bürgerinnen und Bürger ist und damit unverzichtbar. Wenn diese Attribute nicht nur deklamatorischen Wert haben sollen, heißt das, die Lebensrealitäten der Menschen ernst zu nehmen, sie zu adressieren und die Kulturangebote so zu gestalten, dass sie Teilgabe wie Teilhabe ermöglichen. Kultur für, von und mit allen bedeutet, populäre gegenüber klassischen Veranstaltungsformen zu stärken, die aktive Partizipation bei Kunst- und Kulturangeboten zu ermöglichen, digitale Formate und soziale Medien für die Vermittlung und Ansprache von Zielgruppen zu nutzen, den kulturpolitischen Diskurs weiterentwickeln, Gebäudeerstände für temporäre Angebote zu erschließen, maßstäbliche Kulturaktivitäten in Stadtteilen und Quartieren anzusiedeln, mit Programmen für Kinder und Jugendliche auch Familien zu erreichen, die sonst am Kulturleben nicht teilnehmen, und vieles mehr.

Die Zukunft der Kultur hängt ganz wesentlich davon ab, wie stark sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sinnvoll und bereichernd wahrgenommen wird. Dies schafft die notwendige Legitimationsgrundlage für politische Entscheidungen zugunsten der Kultur. Die traditionellen Besuchermilieus verändern sich. Damit fehlen zunehmend engagierte Fürsprecher für den Kunst- und Kulturerhalt. Neue, beteiligungsorientierte Unterstützungsstrukturen, wie zum Beispiel Beiräte, Fördervereine oder Bürgerstiftungen, können ebenfalls als Lobbygruppen für die Kultur aktiv werden. Bürgerorientierung und Publikumsentwicklung sind nicht nur eine Frage von Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit, sondern eine zentrale Herausforderung, damit bei den Verteilungskämpfen um öffentliche Mittel die Kultureinrichtungen nicht verlieren. Publikumsentwicklung ist keine isolierte Aufgabe unter vielen, sondern muss als strategisches Kerngeschäft von Kultureinrichtungen wahrgenommen werden.

Digitalität und Künstliche Intelligenz

Digitale Technologien ermöglichen neue Zugänge zu Kunst und Kultur, sei es durch virtuelle Museumsbesuche, digitale Archive oder Livestreams von Veranstaltungen. Diese Entwicklungen können die Reichweite und Sichtbarkeit kultureller Angebote erheblich steigern und die kulturelle Teilhabe diversifizieren. Das Pu-

blikum ist zunehmend an digitale Angebote gewöhnt und fordert eine Mischung aus physischen und digitalen Erlebnissen. Hybride Veranstaltungsformate, bei denen Online- und Vor-Ort-Angebote kombiniert werden, sind inzwischen Standard. Barrierefreie digitale Inhalte, Untertitelungen und Übersetzungen sowie interaktive Plattformen fördern die Inklusion.

Eine zentrale Herausforderung ist der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI). KI-basierte Tools werden nicht nur in der Verwaltung und Organisation kultureller Angebote eingesetzt, sondern eröffnen auch in der künstlerischen Produktion neue Möglichkeiten unter anderem durch die Förderung von Projekten, die digitale und analoge Kulturformate verbinden. Aber nicht alle Institutionen und Kulturschaffenden haben gleichermaßen Zugang zu den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen. Die Verankerung digitalen Wissens – auch zu KI – in der Fort- und Weiterbildung ist eine essentielle Voraussetzung, um im Zeitalter der Digitalität den Kunst- und Kulturbetrieb zukunftsorientiert aufzustellen. Gleichzeitig stellt die Nutzung solcher Technologien ethische Fragen zu ihrem verantwortungsvollen Einsatz oder zur Bewahrung traditioneller Kulturformen, ohne die Innovationspotenziale der Digitalisierung zu vernachlässigen. Die Nutzung von KI und digitalen Plattformen wirft Fragen zum Schutz der Privatsphäre und des geistigen Eigentums auf, was insbesondere auf die literarischen und künstlerischen Urheberrechte abhebt. Kritisch beurteilt werden auch die ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung, insbesondere durch den Energieverbrauch von Servern und Streamingdiensten.

(Die abschließende Beratung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 22. Mai 2025.)



Anhang 1

**Sitzungsvorlagen und weitere Unterlagen
der Landeshauptstadt Wiesbaden
2021–2024
mit Relevanz zum Kulturentwicklungsplan**



Foto: ©Dr. Jutta Szostak

A Sitzungsvorlagen

Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sitzungsvorlage: 21-V-41-0005 / 1. April 2021

Inhalt: Eckpunkte zur Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung/Berücksichtigung bei der Neufassung der „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln

Gebäude kuenstlerhaus43, Vorschläge zum Umbau

Sitzungsvorlage: 21-V-41-0017 / 26. Juli 2021

Inhalt: Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung hinsichtlich der räumlichen Erweiterung des Gebäudes als Theaterspielstätte, Beauftragung der WiBau GmbH zur Erstellung der weiteren Entwurfsplanung (Genehmigungsplanung und Kostenberechnung)

Finanzielle Auswirkungen: 2.804.425 € (Gesamtmaßnahme), 100.000 € (Entwurfsplanung)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Darstellende Kunst, Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen

Förderprogramme Musik und Darstellende Kunst

Sitzungsvorlage: 21-V-41-0018 / 20. Juli 2021

Inhalt: Förderprogramme zur Debut- und Konzeptionsförderung für den künstlerischen Nachwuchs und zur Stärkung der Innovationskraft in den Bereichen Musik und Darstellende Kunst

Finanzielle Auswirkungen: 77.000 €

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Musik, Darstellende Kunst, Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen

Förderprogramm Kulturelle Bildung in Schulen

Sitzungsvorlage: 21-V-41-0022 / 9. Juli 2021

Inhalt: Einstieg in das Förderprogramm ab 2022 auf Grundlage der Förderleitlinien und Zielsetzungen zur Förderung der kulturellen Bildung in Schulen

Finanzielle Auswirkungen: 80.000 €

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Kulturelle Bildung und Teilhabe, Kulturelle Teilhabe verbessern

Evaluation Kulturbirat – Ergebnisbericht

Sitzungsvorlage: 21-V-41-0028 / 4. Oktober 2021

Inhalt: Bericht zur Evaluation des Kulturbirats Wiesbaden, Vorschlag zu Änderungen an der Kulturbiratsordnung

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen

Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Sitzungsvorlage: 22-V-41-0008 / 20. Mai 2022

Inhalt: Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kulturregion Frankfurt Rhein-Main

Finanzielle Auswirkungen: 2.786 € (Gesellschafteranteil), 33.432 € (Jahresbeitrag)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern

Grundsatzvorlage Sanierung Walhalla

Sitzungsvorlage: 22-V-01-0015 / 13. Juni 2022

Inhalt: Beauftragung der SEG mit der Planung und Steuerung der Gesamtmaßnahme Walhalla auf Basis der vorgelegten Konzeptstudie, Entwicklung eines Nutzungs- und Betreibermodells

Finanzielle Auswirkungen: 380.000 € (kommunaler Anteil)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern

Machbarkeitsstudie digitale Werbeflächen

Sitzungsvorlage: 22-V-41-0013 / 2. August 2022

Inhalt: Machbarkeitsstudie „Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden“ zur Einrichtung von digitalen/mediengestützten Kulturinformationen an drei stark frequentierten Standorten einschließlich Überlegungen zur Contenterstellung, und Kostenschätzungen

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken

Kulturfonds Frankfurt Rhein/Main; Förderbilanz 2017-06/2022

Sitzungsvorlage: 22-V-41-0020 / 15. Dezember 2022

Inhalt: Darstellung der geförderten Projekte mit Wiesbadener Bezug durch den Kulturfonds, Fördersumme im Berichtsraum 2019-06/2022: 2.977.715 €

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern

Längerfristiger Mietvertrag für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof ab voraussichtlich 01.09.2023

Sitzungsvorlage: 23-V-41-0001 / 7. Februar 2023

Inhalt: Abschluss eines fünfjährigen Mietvertrags für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof, Angebot für Kulturschaffende zur kostenfreien Nutzung eines kulturellen Proben- und Veranstaltungsorts, Verbesserung der Ausstattung und der baulichen Situation

Finanzielle Auswirkungen: 260.180 € (Miete und Betriebskosten), 70.000 € (Ausbau und Ausstattung)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen

Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25

Sitzungsvorlage: 23-V-41-0011 / 30. Mai 2023

Inhalt: Bericht über die aktualisierten Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kultur für den Haushalt 2024/25 und Vorlage der Förderempfehlungen, Grundlage: Beschluss über eine vierjährige Förderperiode ab 2022 für die Empfänger der institutionellen Förderung

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln

Digitale Kulturwerbung – Umsetzungskonzept

Sitzungsvorlage: 23-V-41-0012 / 13. Juli 2023

Inhalt: Konzept zur digitalen Kulturwerbung in Wiesbaden mit vier Einzelmaßnahmen (Bespielung eines Pavillons am Dernschen Gelände, Bespielung „alternativer Orte“ im Innenbereich, Redaktionelle Betreuung Kulturinformationen und -werbung, Etablierung einer Marke „Kultur Wiesbaden“)

Finanzielle Auswirkungen: 122.000 € (einmalige Kosten), 55.080 € (Folgekosten)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken

Planungskosten Umbau kuenstlerhaus43

Sitzungsvorlage: 23-V-41-0015 / 28. September 2023

Inhalt: Mehrkosten für die Entwurfsplanung aufgrund erhöhter Planungsanforderungen

Finanzielle Auswirkungen: 378.366,80 €

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Darstellende Kunst, Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen

Nutzungskonzept Walhalla

Sitzungsvorlage: 24-V-01-0003 / 24. Januar 2024

Inhalt: Vorlage eines Nutzungskonzepts als Grundlage für die Raumkonzeptplanung und mögliche Betreiberstrukturen

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ – Einreichung Projektskizze Walhalla

Sitzungsvorlage: 24-V-01-0010 / 15. April 2024

Inhalt: Einreichung der Projektskizze zur Walhalla zur Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2024“, Anmeldung investiver Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 9.0 Mio. Euro (ein Drittel kommunaler Finanzierungsanteil an förderfähigen Kosten)

Finanzielle Auswirkungen: 525.000 € (einmalige Kosten), 8.475.000 € (Folgekosten)

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern



Foto: Spiegelsaal Walhalla

B Weitere Unterlagen und Materialien

AG „Angemessene Vergütung Kultur“

Datum: Bericht der Arbeitsgruppe, 5. September 2023

Inhalt: Vorschlag für Honorare für Künstler:innen unter Berücksichtigung fachspezifisch empfohlener Honoraruntergrenzen unter Heranziehung der Empfehlungen von einschlägigen Fachverbänden, Geltung für alle Förderungen mit einem Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden von mehr als 35 %

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln

Kulturhaushalt – Entwicklung und Kennzahlen (Arbeitspapier)

Datum: -/-

Inhalt: Anteil einzelner Kultureinrichtungen und Aufwendungen am Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden in absoluten und relativen Zahlen

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes stärken

Datenerhebung für eine Kulturberichterstattung

Sitzungsvorlage: 24-K-37-0003 / 27. Juni 2024

Inhalt: Beschlussempfehlung des Kulturbüros zur Datenerhebung für die dem Kulturhaushalt assoziierten Einrichtungen, Erhebung absoluter Zahlen zur Errechnung relativer Kennzahlen (Beschluss Nr. 0027 des Kulturbüros vom 18.6.2024)

Finanzielle Auswirkungen: -/-

KEP-Cluster/Handlungsfeld: Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes stärken

Foto: ©Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V.





Foto: ©FotoRed (58)

Anhang 2

**Maßnahmenliste
Kulturentwicklungsplan 2020**

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Kulturelles Erbe

1

Unterstützung für die ehrenamtlichen Akteure des Clusters im Bereich einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung (etwa durch Fortbildungsangebote).	
Einführung und Ausbau von Möglichkeiten, um durch zeitgemäße Zielgruppenansprüche ein neues Publikum für die Institutionen zu begeistern.	
Förderung der in Wiesbaden tätigen Stadtführerinnen und Stadtführer in ihrer historischen Expertise und Anregung, sich im Bereich der neueren stadhistorischen Forschung sowie bisher wenig beachteter Themen der Stadtgeschichte weiterzubilden.	
Stärkere Verzahnung zwischen kulturellen Akteuren der Mehrheitsgesellschaft und migrantischen Akteuren und Setzen von Impulsen, um die Prägung der Stadt durch Zu- und Fortzug stadhistorisch stärker zu erforschen und im Diskurs zu verankern.	
Entwicklung von Konzepten, um die migrantische Stadtgeschichte auch im öffentlichen Raum sichtbarer werden zu lassen.	
Ausbau partizipativer Projekte wie das bereits bestehende Projekt Stadtteilhistoriker/Stadtteilhistorikerinnen zum kulturellen Erbe, Professionalisierung und mittelfristige Überführung in breitwirksame Veranstaltungs- und Diskursformate. Nutzung des historischen Schwarmwissens der Wiesbadener Bevölkerung durch partizipative Projekte bei der digitalen Erschließung des kulturellen Erbes und Intensivierung durch zusätzliche Ressourcen.	
Nutzung des historischen Schwarmwissens der Wiesbadener Bevölkerung durch partizipative Projekte bei der digitalen Erschließung des kulturellen Erbes und Intensivierung durch zusätzliche Ressourcen.	
Optimierung der Aufenthaltsqualität durch bauliche Verbesserungen bei den städtisch getragenen Einrichtungen und dadurch Steigerung der Attraktivität der Beschäftigung mit dem historischen Erbe als Teil der Freizeitgestaltung.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Farbcodierung:

- = Umgesetzt oder dauerhaft implementiert
- = In Arbeit, bzw. es gibt erste Umsetzungsschritte
- = Bisher nicht bearbeitet

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Literatur und Bibliotheken

2

Einrichtung eines Experimentierfeldes für innovative Technologien, Identifizierung von und Kooperation mit Talenten aus den jeweiligen Bereichen („Makerspace“ in der Mauritius-Mediathek, gegebenenfalls in Kooperation von Stadtbibliothek und Medienzentrum).	
Intensivierung des Austausches der Stadtbibliotheken mit der Bevölkerung über partizipative Ansätze und Projekte.	
Überprüfung der Voraussetzungen für ein Open-Library-Konzept (erweiterte Bibliotheksnutzung ohne Personal zu den Tages-Randzeiten).	
Entwicklung neuer (zielgruppenbezogener) Angebotsformate, wie eine „Lange Nacht der Literatur“ als lokale Buchmesse unter Einbeziehung der lokalen Autorinnen und Autoren.	
Stärkere Unterstützung neuer Literaturformen, beispielsweise partizipative und transmediale Ansätze; auch unter Einbeziehung von Literatur jenseits des klassischen Kanons.	
Einrichtung jährlicher Treffen der Einrichtungen und Initiativen unter Einbeziehung auch inhabergeführter Buchhandlungen.	
Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Literaturhauses für literarische Drittveranstaltungen.	
Konzeption für einen neuen digitalen Veranstaltungskalender mittels eines Content-Management-Systems, um unter anderem Terminüberschneidungen zu vermeiden.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Darstellende Kunst

3

Etablierung eines Projektfonds für experimentelle und partizipative Theaterproduktionen.	
Erschließung neuer Publikumsgruppen für die Freie Szene unter anderem durch Entwicklung eines Konzeptes für das Regionalmarketing (Beauftragung einer Agentur zur Entwicklung einer Kampagne) sowie Anbindung und Integration des Konzepts an das Stadtmarketing (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH).	
Überprüfung der Vorgaben beziehungsweise Auflagen für Werbung und Marketing-Maßnahmen im Innenstadtbereich.	
Stärkere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure unter anderem durch regelmäßige Treffen und Prüfung einer Plattform etwa für gemeinsame Projekte.	
Recherche zusätzlicher Spielstätten für frei arbeitende Ensembles (unter anderem durch mögliche freie Kapazitäten bei den vorhandenen Einrichtungen oder im Rahmen einer neuen Nutzungskonzeption des Walhalla).	
Machbarkeitsstudie für einen Kulturstandort mit Probenräumen und einem mittelgroßen Saal für Theateraufführungen.	
Entwicklung eines Modells für die nachhaltige Nutzung von Ausstattungen und Kostümen sowie die Einrichtung eines Technikpools.	
Finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden zivilgesellschaftlich getragenen Spielstätten und anderer Einrichtungen der Darstellenden Kunst.	
Prüfung einer „Theaternacht“ in Wiesbaden mit der Präsentation aller Ensembles und Spielstätten.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Musik

4

Schaffung der Stelle eines/r Musikbeauftragten im Kulturmamt (Aufgaben unter anderem: Aufbau eines Informationsportals; Beratung zu Förderungen, Probenräumen, Raumnutzungen, Auftrittsmöglichkeiten, technischen Ausstattungen, Marketing, Vermittlung von Schulungsangeboten).	
Entwicklung eines Förderprogramms zur Unterstützung innovativer und experimenteller, auch spartenübergreifender Musikformate, insbesondere für den musikalischen Nachwuchs und jüngere Publikumsgruppen.	
Deckung des Bedarfs an Proben- und Aufführungsräumen gegebenenfalls durch temporäre Zwischennutzungen von Leerständen; Schaffung eines Veranstaltungsräums mit 200 bis 400 Sitzplätzen.	
Prüfung des RheinMain CongressCenter als Veranstaltungsort für größere Musikveranstaltungen.	
Erschließung von ungewöhnlichen Veranstaltungsorten auch im öffentlichen Raum.	
Durchführung von Netzwerktreffen für einzelne Musikgenres beziehungsweise zu musikspezifischen Themen.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Bildende Kunst und Design

5

Durchführung des eigenständigen Kunstsommers ab 2022 in Trägerschaft des Kulturamts.	
Ermöglichung einfacher Zwischennutzung von Leerständen (unter anderem mit niedrigschwierigen Fördermöglichkeiten von Pop-Up-Ausstellungen im urbanen Kontext initiiert oder zeitlich begrenzten Arbeitsräumen).	
Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bereitstellung zusätzlicher Ausstellungsräume und Ateliers.	
Zukunftsfähige Absicherung und Entwicklung der bestehenden zivilgesellschaftlichen Kunsteinrichtungen.	
Beauftragung von Künstlerinnen und Künstlern aus Wiesbaden bei städtischen Projekten (etwa auch für ein Reallabor oder Kunst am Bau).	
Entwicklung eines Leitprojektes auf der Ebene der Städtepartnerschaften Wiesbadens (beispielsweise eine Sommerakademie für junge Künstlerinnen und Künstler).	
Anregung eines innovativen Projektes im digitalen Raum für eine jüngere Zielgruppe.	
Stärkung der Sichtbarkeit der Angebote in der Bildenden Kunst, zum Beispiel durch ein digitales Portal.	
Verstärkung der institutsübergreifenden und akteursübergreifenden Zusammenarbeit durch stadtweite Themenstellungen etwa durch interkulturelle Projekte.	


Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturamtWIESBADEN
**
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Farbcodierung:

- = Umgesetzt oder dauerhaft implementiert
- = In Arbeit, bzw. es gibt erste Umsetzungsschritte
- = Bisher nicht bearbeitet

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Film und Medien

6

Etablierung eines zentralen öffentlichkeitswirksamen Events für die Filmbranche in Wiesbaden (beispielsweise eine Film-Messe).	
Verbesserung der Rahmenbedingungen, um bestehende Institutionen in Wiesbaden zu halten oder um gar neue hinzuzugewinnen.	
Weiterentwicklung der Kulturmarke „Filmstadt Wiesbaden“ zur Nutzung im Rahmen eines Konzeptes für die Sponsoren- und Investoren-Werbung (etwa durch Stärkung der Filmfestivals).	
Nutzung mobiler Vorführungs-Techniken für die Erschließung ungewöhnlicher Kulturore (beispielsweise Pop-Up-Kino).	
Entwicklung und Ausbau von attraktiven und relevanten Angeboten für ein junges Publikum.	


Workshop KEP
Sa. 12.10.2024WIESBADEN
**
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Kulturelle Bildung und Teilhabe

7

Vertiefung der Zusammenarbeit in der Verwaltung, insbesondere zwischen Kultur- / Schul- und Sozial-/ Jugendbereich.	
Entwicklung eines „Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung und Teilhabe“ für die Landeshauptstadt Wiesbaden.	
Aufbau einer städtischen Koordinierungsstelle/eines Referats „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ im Kulturamt.	
Kommunikation, Austausch und Wissenstransfer durch Einrichtung eines Beirats der Einrichtungen, Programme und Akteure in der kulturellen Bildung.	
Aufbau einer digitalen Plattform/ Newsletter für Informationstransfer zur Kulturellen Bildung.	
Identifizierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen der kulturellen Bildung und Teilhabe in Stadtteilen mit sozialräumlichen Defiziten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.	
Eröffnung aktiver Partizipationsmöglichkeiten in Kultureinrichtungen und -projekten für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für junge Menschen (etwa Freiwilligenarbeit, Praktika, Programmgestaltung, Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur, Kompetenznachweis Kultur).	
Entwicklung gemeinsamer Programme mit Hochschulen und ihren Studierendenvertretungen.	
Sozialverträgliche Preisgestaltung bei der Nutzung von Kulturangeboten für Jugendlich, Studierende und einkommensschwache Familien (beispielsweise Kultur-Flatrate, Gutscheinheft, Ermäßigungskontingente, Kultur-Card, freie Eintritte).	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024WIESBADEN
**
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Sichtbarkeit der Kultur

1

Angebots- und einrichtungsübergreifendes Konzept zur Stärkung der Sichtbarkeit und der besucherorientierten Kulturinformation.	
Arbeitsgruppe aus Kulturamt, Kulturbüro, Akteuren und Wiesbaden Marketing zur Prüfung beziehungsweise Entwicklung eines kommunalen Kulturmarketing-Konzepts.	
Prüfung der Durchführung einer „Nacht der Wiesbadener Kultur“ mit Einrichtungen, Vereinen, Kulturakteuren – in der Innenstadt und in den Stadtteilen.	
Installation digitaler/ mediengestützter Kulturinformationen an stark frequentierten Standorten der Stadt (etwa Hauptbahnhof).	
Einrichtung eines von der Stadt Wiesbaden getragenen Kultur-Info-Shops in der Innenstadt als „Agentur“ der Kultureinrichtungen.	
Einrichtung eines „Pop-up“-Kulturkalenders (mit Tagesschlag) auf der Startseite von Wiesbaden.de.	
Bündelung von Promotion-Aktivitäten zum kulturellen Veranstaltungsangebot insbesondere der kleineren Einrichtungen – Kulturbeilagen/Sammelanzeigen in Wiesbadener Kurier und Sensor.	
Prüfung einer stärker aufeinander bezogenen Kommunikation benachbarter Kultureinrichtungen und Akteure – Durchführung eines Ideenwettbewerbs zu den städtebaulichen kulturellen „Lücken“ (zum Beispiel Wilhelmstraße).	
Identifizierung kultureller Orte mit ihren städtebaulichen Bezügen im Rahmen der Stadtentwicklung – auch für „Pop-up“-Präsentationen/Veranstaltungen.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024WIESBADEN
**
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Kulturelle Teilhabe

2

Erarbeitung eines dezernatsübergreifenden Konzepts zur Kulturellen Bildung.	
Entwicklung passender Angebotsformate in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen: Kinder, Jugendlich und Studierende, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen.	
Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzen, Personal, Räume) für Aufträge zur gezielten Umsetzung kultureller Teilhabemaßnahmen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen.	
Berücksichtigung und Förderung kultureller Bildungsangebote in der Stadtteilkulturarbeit unter anderem in Zusammenarbeit mit Vereinen, Volksbildungswerken, Künstler- und Kulturinitiativen (gegebenenfalls Sonderprogramm).	
Eröffnung und Ausbau aktiver Kulturpartizipation insbesondere für die junge Generation, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund und Handicaps.	
Sozial-/zielgruppenorientierte Preisgestaltung der Kulturangebote – Koordination und Abstimmung bestehender Ermäßigungskriterien/-gründe.	
Kommunikation und gegebenenfalls Nutzung vorhandener Konzepte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (etwa über Plattformen wie „Musenkuss“).	
Vereinbarung von Schnittstellen und Kooperationen mit der Jugend- und Sozialverwaltung – Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.	
Aufbau einer Koordinierungsstelle/Referat „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ im Kulturamt.	
Kulturbegrüßungspaket“ für Neubürgerinnen und Neubürger sowie Studierende.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturamtWIESBADEN
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Arbeits- und Präsentationsräume 3

Erschließung und Bereitstellung von Präsentations-, Arbeits- und Büroräumen für Musiker- und Theatergruppen, Ateliers, Kulturinitiativen in öffentlichen und privaten Liegenschaften.	
Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumen durch mehrere Kulturakteure.	
Einrichtung eines zentralen Kultورtes mittlerer Größe insbesondere für Initiativen aus der Darstellenden Kunst und Musik.	
Clearing- und Beratungsstelle für kulturelle Raumnutzungen (Vermittlung, Um- und Zwischennutzungen).	
Raumkataster für kulturelle Nutzungen mit Angebots- und Nachfrage-Funktion.	
Unterstützung, Beratung und Wissenstransfer bei der Entwicklung von geeigneten gemeinnützigen und privaten Trägermodellen.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturamtWIESBADEN
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Systematik und Verfahren der Kulturförderung

Systematisierung der Förderzugänge – Abgrenzung der Projekt – von der institutionellen Förderung – verbindliche Förderziele, Förderkriterien und Förderverfahren.	
Erarbeitung von „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“ unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Förderung.	
Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Förderentscheidungen durch standardisierte Antrags- und Förderverfahren – einfache Verwendungsnachweisführung – Anwendung der Festbetragsfinanzierung als Regel für die institutionelle Förderung.	
Schaffung von mittelfristiger und bedarfsoorientierter Planungssicherheit für institutionell geförderte Einrichtungen und Veranstaltungen wie Festivals durch 4-jährige Förderperioden.	
Berücksichtigung von wirtschaftlichen/finanziellen Grundlagen und inhaltlichen Kriterien („Kulturfaktor“) als Förderkomponenten bei der Bewertung von Anträgen zur institutionellen Förderung.	
Einbeziehung von fachlicher Expertise (Beirat/Kuratorium/Jury) als Grundlage von Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung für die institutionelle Förderung.	
Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens, Evaluation und Wirkungsdialog insbesondere für die institutionelle Kulturförderung (quantitative und qualitative Daten) – Information der Stadtverordneten durch Förderberichte.	
Dynamisierung der institutionellen Förderung entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung.	
Ergänzende Schwerpunktförderungen beispielsweise durch Ausweisung eines „Initiativenfonds“ mit vereinfachter Mittelvergabe oder für die Implementierung digitaler Angebotsformate.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturamtWIESBADEN
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen

5

Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen Unterstützung innovativer und experimenteller Projekte und Programme, insbesondere der jungen Szene, in Theater, Musik, (Medien-)Kunst, Literatur, Film einschließlich digitaler künstlerischer/ kultureller Formate.	
Erprobung und Etablierung offener Diskursformate für die Entwicklung neuer Ideen in der Kulturszene, unter anderem Think Tank, Barcamp, Innovation-Lab.	
Identifikation und Umsetzung von Kollaborationen von Kultureinrichtungen mit der Games- und Kreativszene (etwa Hackathons, Editathons, SEE Konferenz), gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturamtWIESBADEN
KulturamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Farbcodierung:

- = Umgesetzt oder dauerhaft implementiert
- = In Arbeit, bzw. es gibt erste Umsetzungsschritte
- = Bisher nicht bearbeitet

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Profilierung und regionale Verankerung der Kulturlandschaft **6**

Profilierung und regionale Verankerung der Wiesbadener Kulturlandschaft Identifizierung von regional und überregional ausgerichteten Leitprojekten für die Wiesbadener Kulturlandschaft.	
Ausweisung der Kultur als ein integriertes Ziel und Implementierung in den Konzepten, Prozessen und Projekten der Stadtentwicklung (etwa WISEK).	
Stärkung der Kultur im regionalen/überregionalen Wiesbadener Stadtmarketing.	
Verknüpfung des Wiesbadener Kulturmarketings mit überregionalen Auftritten der Stadt (beispielsweise auf der ITB Berlin).	
Positionierung der Stadt Wiesbaden auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.	
Strategische Kooperation mit der Kulturregion und mit dem Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main bei der mittelfristigen Programmentwicklung.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Farbcodierung:

- = Umgesetzt oder dauerhaft implementiert
- = In Arbeit, bzw. es gibt erste Umsetzungsschritte
- = Bisher nicht bearbeitet

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Kommunikation, Vernetzung und Kooperation **7**

Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure Erarbeitung von Projekt- beziehungsweise Jahresthemen unter Beteiligung und in Zusammenarbeit von Wiesbadener Kulturanbietern.	
Selbstorganisation von regelmäßigen Cluster-/ Spartentreffen unter fachlicher Begleitung und Teilnahme durch das Kulturmamt.	
Alle zwei Jahre Durchführung einer Wiesbadener Kulturkonferenz in Verantwortung des Kulturmamtes zu aktuellen Themen der Kulturentwicklung in Wiesbaden.	
Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den kulturellen Vereinsarbeit – Beratungs- und Fortbildungsangebote, „Ehrenamtskarte“, Anerkennungskultur.	
Weiterentwicklung der dezentralen (Stadtteil-) Kulturarbeit unter Berücksichtigung von Teilhabezielen, Schulkooperationen, Raumnutzungen, Stadtentwicklungsprozessen/-laboren und ortsbezirksübergreifenden Maßnahmen.	
Entwicklung von Maßnahmen zum kontinuierlichen Austausch mit den in Wiesbaden ansässigen Hochschulen.	
Erleichterung der Nutzung von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen (etwa Mietpreise, technische Unterstützung).	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Digitale Konzepte **8**

Entwicklung fachspezifischer Konzepte zur Digitalisierung in den einzelnen Kultureinrichtungen, differenziert nach internen Anwendungen (zum Beispiel Datenbanken, Bestandsaufbau und -präsentation) und Außenwirkung (beispielsweise Kulturinformationen, Ticketing, Audience Development).	
Schaffung der materiellen Voraussetzungen für die Digitalisierung in Kulturverwaltung und -einrichtungen (etwa Grundausstattung, Hardware, Programme, Fachkräfte).	
Unterstützung bei der Transformation analoger Kultangebote und Veranstaltungsformate in das Digitale beziehungsweise der Entwicklung hybrider Formate.	
Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Plattformen für Produktion und Präsentation digitaler Kunst („Digitallabor“, Medienkunst).	
Identifizierung von Schnittstellen zur gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie und frühzeitige Einbindung der digitalen Konzepte der Kultureinrichtungen (gegebenenfalls städtisches „Pilotprojekt Kultur“).	
Neukonzeption des Kulturbereichs auf wiesbaden.de und Verlinkung zu anderen Kulturträgern (unter anderem Ansprechpartner, Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten).	
Aufbau einer (statistischen) Datenbank zu Kulturangebot und -nachfrage (Bestandteil des „Kulturinformationssystems“), unter anderem zur Fortschreibung der Bestandserfassung 2017.	
Pilotprojekt für einen interaktiven Stadtplan mit der Ausweisung von Kulturoren – Weiterentwicklung unter aktiver Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kulturakteuren (Crowd-Sourcing).	
Entwicklung eines Diskussionsformats der Wiesbadener Kulturakteure zu den Perspektiven der Digitalisierung als grundlegende Kulturfrage der Gesellschaft (Positionsbestimmung, Diskurs von Chancen und Grenzen der Digitalisierung, beispielsweise im Rahmen eines Barcamps).	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG

Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Organisation und Fachlichkeit des Kulturmamts stärken **9**

Organisation und Fachlichkeit des Kulturmamts stärken Steuerung, Controlling, Evaluation und gegebenenfalls Umsetzung der sich aus der Kulturentwicklungsplanung ergebenden Maßnahmen.	
Organisationsentwicklung mit der Überprüfung bestehender Trägerschaftsmodelle der Einrichtungen und Aufgabenzuordnungen im Kulturmamt – Erschließung von Synergien, Stärkung von Effizienz und organisatorischer Kohärenz in der Kulturverwaltung.	
Stärkung der fachlich-konzeptionellen Arbeit des Kulturmamts – unter anderem Schaffung eines Referats für Musik und Darstellende Künste, fachliche Beratung, Kooperation.	
Zusammenführung der dezentralisierten Förderverfahren in einem eigenen Aufgabenbereich.	
Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen, unter anderem Kennzahlen-basierten Berichtswesens als Analyse- und Steuerungsinstrument der Kulturverwaltung.	
Koordination der Veranstaltungsplanungen und Aufbau eines Kulturinformationssystems.	
Begleitung und Koordination der Digitalisierungskonzepte und -umsetzungen in den einzelnen Kultureinrichtungen.	

Workshop KEP
Sa. 12.10.2024
KulturmamtWIESBADEN
KulturmamtKULTUR
ENTWICKLUNGS
PLANUNG



Foto: ©Dr. Reinhold Fischenich

Anhang 3

Fokusgruppen – Gespräche Auswertung

Vorbemerkung

In den Jahren 2019/2020 ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Kulturentwicklungsplan (KEP) erarbeitet worden. Er war das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit zahlreichen Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Der gesamte Prozess war darauf ausgerichtet, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten des Wiesbadener Kulturlebens zu erfassen und darauf aufbauend eine nachhaltige Entwicklungsstrategie zu formulieren. Dafür wurden sieben kulturelle Cluster und neun kulturpolitische Handlungsfelder identifiziert und mit 54 spartenbezogenen und 66 spartenübergreifenden Maßnahmen unterlegt.

Der Kulturentwicklungsplan wurde am 10. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

Nach vier Jahren soll eine Evaluation der bisherigen Umsetzung sowie eine Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans erfolgen, die insbesondere die folgenden Elemente beinhalten:

- Auswertungen und Analysen auf der Grundlage des Berichtswesens, der KEP-relevanten Gremienvorlagen und weiterer Materialien
- Befragung von Stakeholdern aus Kultureinrichtungen, Kulturverwaltung und -politik (Fokusgruppen-Gespräche)
- Durchführung von Workshops und Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Analyse der KEP-Umsetzung und zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans.

Methodik der Fokusgruppen-Gespräche

Mit den Fokusgruppen-Gesprächen sollten individuelle Wahrnehmungen, Meinungen und Positionen zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans erfasst werden. Dabei handelte es sich bis auf eine Ausnahme um Gruppengespräche, um für spezifische Bereiche der Kulturarbeit und -politik auch unterschiedliche Bewertungen berücksichtigen zu können. Beteiligt waren – bis auf eine Ausnahme – Persönlichkeiten, die

in die Strukturen der Wiesbadener Kultur eingebunden sind, über eine fachliche Expertise verfügen, Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Kulturentwicklungsplan einbringen und/oder eine gewisse Multiplikatorenrolle für den kulturpolitischen Diskurs wahrnehmen. Bei allen Aussagen ist zu berücksichtigen, dass es sich um subjektive Einschätzungen handelt und der Kreis der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer vergleichsweise klein war. Auch wenn statistische Repräsentativität nicht beansprucht werden kann, so gibt die Auswertung doch Aufschluss über die bisherige Umsetzung des Kulturentwicklungsplans: die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, aber auch den noch vorhandenen Nachholbedarf. Das Meinungsbild bestätigt in einer Reihe von Punkten die Ergebnisse des Berichtswesens zum Kulturentwicklungsplan, das vom Kulturamt kontinuierlich bearbeitet wird.

Insgesamt beteiligten sich 18 Persönlichkeiten, die vom Kulturamt angesprochen worden waren, an acht Fokusgruppen-Gesprächen. Sechs Gespräche fanden in der Zeit vom 4.–6. September 2024 in den Räumen des Kulturamts der Landeshauptstadt Wiesbaden statt, zwei Gespräche am 11. September 2024 per Videokonferenz. Die Gespräche dauerten jeweils ca. zwei Stunden.

Die Gespräche erfolgten anhand eines standardisierten Leitfadens, bestehend aus 20 Fragen zu vier Themenkomplexen:

- Einschätzung des Kulturlebens
- Umsetzung des Kulturentwicklungsplans
- Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen
- Zusammenarbeit und Sichtbarkeit.

Es handelte sich um Fragen mit offenen Antwortmöglichkeiten und Fragen, bei denen zu bestimmten Themen eine Bewertung von 1 – 6 (z. B. sehr gut/ sehr hoch – sehr schlecht/ sehr niedrig) angegeben werden konnte. In der vorliegenden Auswertung wurden die Antworten und Beiträge der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer anonymisiert und zusammenfassend dargestellt. Bei den offenen Fragen wurden in der Re-

gel nur die Aussagen berücksichtigt, auf die zwei und mehr Nennungen entfielen; dabei wurden inhaltlich ähnliche bzw. vergleichbare Positionen zusammengefasst. Wenn sich Gesprächspartner aufgrund fehlender Kenntnisse oder eines fehlenden Bezugs zu einem spezifischen Sachverhalt nicht äußern konnten („Enthaltung“), wurde dies nicht gesondert ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurden im Jahr 2019 Interviews mit 32 Persönlichkeiten – sogenannte Expertinnen und Experten – durchgeführt, die durch ihre Kenntnisse der Wiesbadener Kultur ausgewiesen waren, eine gewisse Multiplikatorenrolle für die öffentliche Meinung wahrgenommen oder einen kritischen Blick von außen ermöglicht haben und bis auf wenige Ausnahmen nicht selbst in den städtischen Kulturförderungssystemen verankert waren. Die Zusammensetzung dieser damaligen Interviewgruppe folgte damit einem anderen Erkenntnisinteresse als bei den aktuellen Fokusgesprächen. Die damalige Auswertung ist im KEP-Band 2 – Materialen dokumentiert. Teilweise können die Ergebnisse dieser Interviews aufgrund ähnlicher Themen mit den aktuellen Befunden verglichen werden und geben Aufschluss über die Veränderungen von Einstellungen und Bewertungen. Einschränkend ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bei den Interviews und den Fokusgesprächen jeweils einbezogenen Personenkreise nicht identisch sind.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Gespräche dienen auch zur Vorbereitung der Workshops zur Analyse der Umsetzung und der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Literaturhaus Villa Clementine. Foto: ©Katharina Dietl



Einschätzung des Kulturlebens

1. Besonderheiten und Ereignisse in den vergangenen fünf Jahren

Gefragt nach den Besonderheiten und Ereignissen, die für die Gesprächspartner in den vergangenen fünf Jahren von großer Bedeutung waren, werden je nach persönlicher Disposition und Erfahrungshorizont unterschiedliche Aussagen getroffen. Die meisten Nennungen entfallen auf die Eröffnung der neuen Kultorte Walkmühle und Museum Reinhard Ernst sowie auf den Ausbau des Alten Gerichts zum Gründerzentrum. Häufig wird die Debatte über die zukünftige Nutzung des Walhalla-Komplexes erwähnt. Bei den Veranstaltungen und Projekten werden die Wiederauflage des Kunstsommers und die (Theater-)Biennale hervorgehoben. In diesem Zusammenhang besonders auffällig ist der Verweis auf unterschiedliche Punkte, die einen Bedeutungszuwachs des kulturpolitischen Diskurses in Wiesbaden unterstreichen: ein Kulturwandel zu mehr Modernität, Aktualität und neuen Formaten (z.B. Tanzinitiative), gemeinsame inhaltliche, auch spartenübergreifende Themen für die Kulturarbeit, dafür eingerichtete neue Förderprogramme (z.B. kulturelle Bildung, Interkultur, Stadtteilkultur), die Verbesserung kultureller Teilhabemöglichkeiten u.a. durch Vernetzungen zwischen schulischen und außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten, eine höhere Wertschätzung der Kulturakteure, eine Intensivierung des Dialogs und der Kommunikation zwischen dem Kulturamt und den Kulturrägern, eine neue Dynamik innerhalb des Kulturbüros durch die Gründung von verschiedenen Arbeitsgruppen. Positiv wird auch die Einführung der neuen, u.a. jurybasierten Konzeption für die institutionelle Kulturförderung bewertet, zugleich aber die fehlende Umsetzung mit der Hinterlegung adäquater Haushaltsmittel kritisiert.

2. Einschätzung des aktuellen Kulturangebots

Bei diesem Thema konnten die Gesprächsteilnehmer eine Bewertung des Kulturangebots in Wiesbaden auf einer Skala zwischen 1 (sehr gut) und 6 (sehr schlecht) vornehmen. Es ergibt sich über alle Bewertungen ein Mittelwert von 2,38, was in Schulnoten einer 2 – entsprechen würde und geringfügig besser ausfällt als der im Jahr 2019 ermittelte Wert von 2,48 bei den Interviews zur selben Frage.

3. Begründungen für die Bewertung des Kulturangebots

Neben der Hervorhebung einzelner Kultureinrichtungen (Staatstheater, Museum Reinhard Ernst, Museum Wiesbaden, Schlachthof, Kunstkinos Caligari und Murnau) und Veranstaltungen (Biennale, Rheingau Musikfestival, Filmfestivals) stehen für die Wertschätzung des Wiesbadener Kulturangebots seine Breite und Vielfalt, sowohl bei den etablierten öffentlichen sowie bei den freien Kulturrägern. Besonders geschätzt wird der erreichte Standard bei den Einrichtungen und Programmen in der Bildenden Kunst. Insgesamt wird die Entwicklung der freien Kulturszene ebenfalls positiv wahrgenommen. Allerdings werden Profil und Qualität sowie der fehlende künstlerische Nachwuchs teilweise kritisch betrachtet. Die Qualitätsargumente hinterfragen auch die merkliche Konzentration auf Comedy und Boulevard bei freien Theaterspielstätten. Als defizitär werden adäquate Kulturangebote und Treffpunkte für junge Menschen eingeschätzt, eine Clubkultur sowie experimentelle und innovative Kunst- und Veranstaltungsformate (z.B. Medienkunst, moderner Tanz). Diese Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen den Befunden aus den Interviews im Jahr 2019.

4. Bedeutung kulturpolitischer Schwerpunkte und Handlungsfelder für das aktuelle Kulturleben

Die Bewertung ausgewählter kulturpolitischer Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder für das aktuelle Kulturleben in Wiesbaden durch die Gesprächspartner sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit diese Themen durch eigene Erfahrungen und durch die öffentliche Kommunikation überhaupt bekannt sind und welche Bedeutung ihnen beigemessen wird. Insofern war die Kommentierung dieser Frage in besonderem Maße von der persönlichen Wahrnehmung und der öffentlichen Sichtbarkeit abhängig. Die Bewertung konnte anhand eines vorgegebenen Begriffs für ausgewählte Hand-

lungsfelder vorgenommen werden, deren Bedeutung auf einer Skala von 1 (sehr groß) bis 6 (sehr gering) beurteilt werden konnte. Nach Bedarf erfolgte eine kurze inhaltliche Erläuterung zu den einzelnen Schwerpunkten.

In der folgenden Tabelle wird zu jedem Handlungsfeld der jeweilige Mittelwert angegeben, der sich aus den Bewertungen der Gesprächspartner ergibt. Wie einführend erläutert, konnten nicht alle Gesprächspartner zu jedem kulturpolitischen Schwerpunkt Auskunft geben. Dies ist in den Berechnungen entsprechend gewichtet. Auch die Interviews im Jahr 2019 enthielten eine Frage zu diesen Handlungsfeldern; die damaligen Ergebnisse sind zum Vergleich in der Tabelle ebenfalls aufgeführt.

Bedeutung kulturpolitischer Schwerpunkte und Handlungsfelder im Vergleich 2019/2024

Schwerpunkt/Handlungsfeld	Mittelwert 2024	Mittelwert 2019
Künstlerische Experimente/Innovationen	3,9	3,0
Kulturelle Bildung	2,7	1,8
Künstlerische und kulturelle Eigentätigkeit	2,4	2,7
Interkultur	3,6	2,3
Inklusion	3,7	3,0
Stadtteilkultur	2,4	2,2
Gesellschaftliche Teilhabe durch Kultur	3,2	2,4
Mitwirkung der Bürger bei kult. Programmgestaltung	4,1	3,4
Publikumsentwicklung (Audience Development)	3,2	3,0
Digitalisierung	3,9	2,5
Kulturtourismus	2,6	2,8
Mittelwert	3,2	2,6

Als bedeutende kulturpolitische Schwerpunkte für Wiesbaden werden aktuell die künstlerische und kulturelle Eigentätigkeit, die Stadtteilkultur, der Kulturtourismus und die Kulturelle Bildung wahrgenommen. Eine geringe Bedeutung haben die Mitwirkung der Bürger bei der kulturellen Programmgestaltung, die Digitalisierung, künstlerische Experimente/Innovationen sowie Interkultur und Inklusion. Bei einzelnen Schwerpunkten sind zwischen den beiden Vergleichsjahren zum Teil stärkere Inkohärenzen festzustellen.

Die negativen Abweichungen bei den Bewertungen des Jahres 2024 gegenüber 2019 dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die damalige Gruppe der Interviewten mit den aktuellen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht identisch ist. Der aktuelle Adressatenkreis ist in viel stärkerem Maße im kulturpolitischen Diskurs verankert und ist gegenüber dem Blick von außen in die internen Prozesse und Strukturen der Wiesbadener Kultur und Kulturpolitik intensiver eingebunden. Durch den Kulturentwicklungsplan ist zudem für eine Reihe von Themen ein größeres Bewusstsein entstanden, auch hinsichtlich von Nachholbedarfen. Diese Themen stehen sichtbar auf der kulturpolitischen Agenda und damit stärker im Fokus einer kritischen Reflektion und einer entsprechenden Bewertung durch die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2024.

5. Gesellschaftliche Herausforderungen für die Stadtgesellschaft

Außerhalb des Kultursektors ist die Stadt Wiesbaden mit gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert, die zwar andere politische Verantwortungsebenen betreffen, aber als Rahmenbedingungen für die Kulturentwicklung durchaus relevant sind. In den Gesprächen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor allem zwei Problembereiche genannt: die sich weiter öffnende „Schere“ zwischen arm und reich und die Innenstadtentwicklung. Besondere soziale Herausforderungen stellen auch die zunehmende Kinderarmut und die Überalterung sowie der demographische Wandel und der Komplex Migration/Integration dar. Die unzureichende Bewältigung dieser Herausforderungen führt nach den Aussagen

auch zu einer Gefährdung der Demokratie. Insbesondere für Wiesbaden ist nach Meinung der an den Gesprächen Beteiligten die Entwicklung der Innenstadt von hoher Relevanz: der Umgang mit Leerständen und Gestaltungsfragen z.B. des öffentlichen Raums, darüber hinaus das Verkehrsaufkommen und die defizitäre ÖPNV-Versorgung. In diesem Zusammenhang werden die ungeklärte Stadtidentität, fehlende Visionen und Leitbilder für die Stadtentwicklung ebenso erwähnt wie unzureichende Nachhaltigkeitsstrategien angesichts des Klimawandels und eine Mobilitätswende im Verkehrsbereich.

Umsetzung des Kulturentwicklungsplans

6. Rückblick auf den damaligen Prozess der Kulturentwicklungsplanung

Die Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Wiesbaden in den Jahren 2019/2020 hatte als Ergebnis nicht nur das Planwerk als solches, sondern der Prozess der Erarbeitung erreichte für die unmittelbar Beteiligten und die Stadtgesellschaft eine Reihe von Sekundäreffekten, die teilweise bis heute nachwirken. In den Gesprächen wird diese Planungshase ausnahmslos als sehr positiv erinnert. Der Kulturentwicklungsplan hat mit seiner fachlichen Ausrichtung viel in Bewegung gebracht und längerfristige Perspektiven eröffnet. Skepsis, die anfangs gegenüber dem Planungsvorhaben durchaus vorhanden gewesen sei, habe sich durch den Arbeitsprozess aufgelöst. Mehrfach wird betont, dass durch den Planungsprozess und die damit verbundenen Partizipationsformate in den Workshops die Kommunikation, der fachliche Austausch und die Vernetzung innerhalb der Kulturszene verstärkt worden sind. Dies wird von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern auch für einzelne spartenbezogene Cluster unterstrichen, wobei hier häufigere Spartentreffen als bisher angeregt werden. Die Inhalte des Kulturentwicklungsplans, etwa die identifizierten Handlungsfelder, sind auch aktuell eine Arbeitsgrundlage einschließlich der notwendigen Anpassungen, Transformationen und neuen Herausforderungen. Impulse und Synergieeffekte sowie eine allgemein bessere öffentliche Wahrnehmung der Kultur durch den

Plan werden von den Beteiligten gleichfalls hervorgehoben. Insgesamt ist man mit den Ergebnissen zufrieden, benennt aber auch die Umsetzungsbarrieren aufgrund fehlender Finanzen.

7. Zentrale Botschaft des Kulturentwicklungsplans

In den Gesprächen sollten die Beteiligten die aus ihrer Sicht zentrale Aussage und besondere Merkmale des Kulturentwicklungsplans benennen. Hierzu gibt es eine Reihe von Kommentaren, die sich auf den Plan insgesamt und auf einzelne Teilbereiche beziehen. So wird die Tatsache, dass der Kulturentwicklungsprozess überhaupt angegangen worden ist, als wichtigstes Moment genannt, das die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden in ihrer Breite und Vielfalt erheblich verbessert hat. Die Sicherung dieser Kulturlandschaft in ihrer Substanz und ihrer Fortentwicklung sowie ihr Stellenwert für die Gesellschaft wird mehrfach als eine besondere Aussage des Plans hervorgehoben. Der Kulturentwicklungsplan ist auch Ausdruck von Veränderungsbereitschaft und Innovationswillen. Ebenfalls positiv konnotiert werden Merkmale wie die Systematik und die strategische Dimension des Planungsansatzes. Neben diesen Einschätzungen zur Rolle des Kulturentwicklungsplans insgesamt werden auch einzelne Aspekte genannt, denen ein zentraler Stellenwert beigemessen wird: an erster Stelle die kulturelle Teilhabe und die Kulturförderkonzeption, die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Kulturakteure, die Nachwuchsförderung und die Räume für Kultur.

8. Umsetzungsgrad des Kulturentwicklungsplans

Auf einer Skala von 1 (sehr hoch) bis 6 (sehr niedrig) sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgespräche den aus ihrer Wahrnehmung bisher erreichten Umsetzungsgrad des Kulturentwicklungsplans bewerten. Als Mittelwert für diesen Umsetzungsgrad ergibt sich 3,1. Nach klassischen Schulnoten ist dies eine befriedigende Beurteilung. In diesem Zusammenhang wird auf allgemeine Umsetzungsdefizite aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen hingewiesen.

9. Rolle des Kulturamts beim Umsetzungsprozess

Generell wird dem Kulturamt bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans eine „ausschlaggebende, aktive, maßgebliche und zentrale Rolle“ bescheinigt. Diese Rolle wird durch ein hohes Maß an Präsenz, Engagement, Motivation und Kooperationsbereitschaft ausgefüllt. Das Vertrauensverhältnis zur Kulturszene ist stark ausgeprägt, das Eigeninteresse und der Willen zur Förderung des Kulturerbens in Wiesbaden klar erkennbar. Das Kulturamt wird als Impulsgeber und Koordinator wahrgenommen, sollte aber externe Kulturträger bei der Realisierung von Maßnahmen und Veranstaltungen stärker einbinden. Als Einzelbeispiele für die positive Rolle des Kulturamts beim Umsetzungsprozess werden u.a. genannt: die neuen Förderprogramme, das Raumkataster, die Unterstützung des Kulturbüros und die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Amt für soziale Arbeit.

Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen

10. Weiterentwicklung der Cluster und Handlungsfelder des Kulturentwicklungsplans

Der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden enthält insgesamt 120 Vorschläge für einzelne Maßnahmen. Diese sind den sieben spartenbezogenen Clustern und den neun Handlungsfeldern zugeordnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gespräche sollten aufgrund ihrer eigenen, subjektiven Wahrnehmung auf einer Skala von 1 – 6 bewerten, ob sich diese Cluster und Handlungsfelder in den vergangenen Jahren sehr stark (1) oder gar nicht (6) weiterentwickelt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die an den Fokusgesprächen Beteiligten entsprechend ihrer persönlichen Einbindungen und Kenntnisse bei den identifizierten Clustern und Handlungsfeldern teilweise nur bedingt auskunftsfähig waren und eine Benotung vergeben konnten. Dies trifft vor allem auf die Bewertung der Cluster zu. In den Berechnungen ist diese unterschiedlich hohe Beteiligung entsprechend gewichtet worden.

In der folgenden Tabelle wird zu jedem Cluster und Handlungsfeld der jeweilige Mittelwert angegeben, der sich aus der Summe der Bewertungen aller Gesprächspartner ergibt.

Weiterentwicklung der Cluster und Handlungsfelder in den vergangenen Jahren

Cluster	Mittelwert
Kulturelles Erbe	2,7
Literatur und Bibliotheken	2,6
Darstellende Kunst	2,8
Musik	2,9
Bildende Kunst	2,3
Film und Medien	3,0
Kulturelle Bildung und Teilhabe	2,6
Mittelwert Cluster insgesamt	2,7

Handlungsfeld	Mittelwert
Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken	3,4
Kulturelle Teilhabe verbessern	3,1
Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen	3,1
Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln	2,5
Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen	2,9
Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern	3,3
Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen	2,4
Digitale Konzepte einführen und ausbauen	3,6
Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken	2,3
Mittelwert Handlungsfelder insgesamt	3,0

Bei der Bewertung zur Weiterentwicklung der spartenbezogenen Cluster ergibt sich eine vergleichsweise geringe Bandbreite zwischen 2,3 und 3,0, bei den einzelnen Handlungsfeldern ein etwas größerer Abstand zwischen 2,3 und 3,6. Die stärksten Entwicklungsschübe können das Cluster Bildende Kunst und das Handlungsfeld zur Stärkung der Organisation und Fachlichkeit des Kulturamtes verzeichnen. Insgesamt wird die Weiterentwicklung bei den spartenbezogenen Clustern mit einem durchschnittlichen Mittelwert von 2,7 gegenüber den Handlungsfeldern mit 3,0 von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern geringfügig besser wahrgenommen. Allerdings sind dies bei einer Gesamtbetrachtung zur Zielerreichung keine signifikanten Unterschiede, wobei immer auch die individuelle Disposition der Befragten berücksichtigt werden muss (s.o.). Belastbare Aussagen oder Wertungen zur Weiterentwicklung lassen sich aus diesen Ergebnissen nicht ableiten.

11. Bedeutung von Zukunftsthemen für die kommunale Kulturpolitik

Im Kulturentwicklungsplan sind sogenannte „Zukunftsthemen“ formuliert worden, mit denen allgemeine gesellschaftliche Trends und Herausforderungen identifiziert worden sind, die für die Kulturpolitik relevant sind. Mit konkreten Maßnahmen sind diese Themen vor fünf Jahren nicht unterlegt worden. Allerdings sind die Erwartungen, dass sich auch der Kulturbetrieb mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt, gewachsen, insbesondere dadurch, dass Kultureinrichtungen und -organisationen – teilweise befördert durch die Corona-Pandemie – diese Herausforderungen selbst aktiv annehmen und ihnen mit der Entwicklung entsprechender Maßnahmen begegnen. In den Gesprächen sollten die Beteiligten die damaligen Zukunftsthemen einer kritischen Revision unterziehen und die aktuelle Bedeutung dieser Themen in der kommunalen Kulturpolitik in Wiesbaden auf einer Skala von 1 (sehr hoch) bis 6 (sehr gering) bewerten. In der Tabelle sind die Mittelwerte zu den entsprechenden Zukunftsthemen aufgeführt.

Bedeutung der im Kulturentwicklungsplan identifizierten Zukunftsthemen

Zukunftsthema	Mittelwert
Nachhaltigkeit	3,2
Diversität	2,5
Digitalität	3,6
Kulturteilhabe	2,4
Kulturmoderation	2,4

Die Themen Kulturteilhabe und Kulturmoderation haben in der Wahrnehmung der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer die höchste Relevanz in der Wiesbadener Kulturpolitik, die Digitalität kommt in diesem Kontext die geringste Bedeutung zu.

12. Gesellschaftliche und soziale Herausforderungen mit kulturpolitischer Relevanz

Bei der Frage nach den allgemeinen gesellschaftlichen Herausforderungen der Stadt Wiesbaden außerhalb des Kulturbereichs waren die „soziale Schere“ zwischen arm und reich und die Innenstadtentwicklung die am häufigsten genannten Themenfelder (siehe 5.). In den Gesprächen wurde auch gefragt, welche gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen speziell für die Kulturpolitik besonders relevant sind. Es sind überwiegend dieselben gesamtgesellschaftlichen Probleme, die auch den Kulturbetrieb betreffen. Genannt werden die Stadt- und insbesondere die Innenstadtentwicklung, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, der demographische Wandel und die damit einhergehende Veränderung der Besuchermilieus, die Klima- und Umweltpolitik, der Rechtsruck und die Demokratiegefährdung. Gewünscht wird eine stärkere Berücksichtigung kultureller Belange bei stadtpolitischen Themen, z.B. die Ausweisung von Flächen für Kultur im Rah-

men einer sozio-kulturell fundierten Stadtentwicklung oder die Transformation von Kultureinrichtungen zu „Dritten Orten“, um den „Standortfaktor Kultur“ zu stärken. Eine Position charakterisiert Wiesbaden als die „Kulturstadt für Flaneure“, eine andere fragt kritisch: „Wem gehört Wiesbaden?“, denn Zugang und Nutzung der Kulturore müssen allen Menschen möglich sein. Der Kulturbereich soll sich als gesellschaftlich unverzichtbare Aufgabe und als guter Rahmen für den gesellschaftlichen Diskurs positionieren. Betont wird die wachsende Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Sektors und die notwendige Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Demgegenüber wird eine schwindende Akzeptanz und Relevanz der Kultur befürchtet, die mit regressiven Kulturfinanzen für diese „freiwillige Aufgabe“ einhergehen könnten.

13. Fehlende kulturelle Angebotssegmente und besondere Entwicklungspotentiale

Grundsätzlich wird der Stadt Wiesbaden eine gute Angebotsstruktur im Kulturbereich attestiert. In den Gesprächen wird ein Nachholbedarf für experimentelle und moderne Formen und Formate gesehen, etwa beim Tanz, dem Theater, der Musik und der Bildenden Kunst. Dafür wird die Schaffung von „Freiräumen“ vorgeschlagen, die Arbeiten und variablen Raum für Präsentationen und Aufführungen ermöglichen und Initiativen ein Experimentierfeld für Neues bieten. Als gelungenes Beispiel dafür wird mehrfach die temporäre Kulturnutzung durch das Marleen im Lili-Einkaufszentrum am Hauptbahnhof genannt. Gewünscht werden kulturelle Interventionen im öffentlichen Raum, mehr Empowerment-Strategien und Partizipationsmöglichkeiten z.B. durch Outreach-Programme, maßstäbliche sozio-kulturelle Angebote, interkulturelle Zugänge zu Kulturoren und -aktivitäten, „Dritte Orte“ u.a. in den Stadtteilen, eine attraktive Clubszenen, digitale Formate zur Kulturvermittlung, mehr kulturelle Bildungsangebote und mehr Medienkunstprogramme. Bis auf die beiden Programmkinos entspricht auch die Kinokultur nicht den Standards einer Großstadt. Ebenfalls wird ein kontinuierliches Kindertheaterangebot vermisst. Als ausbaufähig wird auch die Kooperation mit den Studienräumen der Hochschule RheinMain beurteilt.

Zusammenarbeit und Sichtbarkeit

14. Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen und ihrer Akteure

Die Kulturentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Wiesbaden – darauf wurde bereits hingewiesen – hatte zwei Seiten: eine Ergebnisorientierung auf den Plan selbst und eine Prozessorientierung. Nach Ansicht der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die partizipativen Formate während der Erarbeitungsphase den Austausch und die Kommunikation zwischen den Kultureinrichtungen und -organisationen und vor allem zwischen den Kulturoren in der Stadt positiv beeinflusst. Von daher ist die Frage interessant, ob sich diese Entwicklung fortgesetzt hat. Auf einer Skala von 1 (sehr positiv) bis 6 (eher negativ) sollten die Beteiligten beurteilen, ob sich die Kommunikation, die Vernetzung und die konkrete Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren verändert haben. Das Ergebnis ist eindeutig: 13 Beteiligte votieren mit dem Wert 2, vier Beteiligte mit dem Wert 3 (Mittelwert 2,2).

15. Beispiele für Vernetzung und Zusammenarbeit

Organisatorische Plattformen und Anlässe bzw. Aktionen und Aktivitäten für Vernetzung und konkrete Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen untereinander und zwischen den Kulturoren weisen eine große Bandbreite auf. Genannt werden der Kulturbirat und seine Arbeitsgruppen, der Arbeitskreis Stadtkultur, das Netzwerk Tourismus, die see-Konferenz, der Kunstsommer und die Veranstaltung Poesie im Park. Kulturore wie die Walkmühle, der EMMA-Theaterraum oder das Walhalla im Exil spielen für die Kooperation der Kulturträger ebenfalls eine Rolle. Größere Kultureinrichtungen wie das Museum Wiesbaden haben hinsichtlich der Vernetzung eine größere Reichweite, etwa mit der Volkshochschule, dem Staatstheater, dem Museum Reinhard Ernst, dem RMCC und der Hochschule RheinMain. Kleinere, temporäre Ansätze zur Zusammenarbeit bilden sich um einzelne Kulturore und Kultureinrichtungen. Darüber hinaus werden die informellen

Kanäle und Brücken erwähnt, verwaltungsinterne Abstimmungen und Gespräche und ganz allgemein der kulturpolitische Diskurs zwischen den Kulturoren, der in Wiesbaden vergleichsweise stark ausgeprägt zu sein scheint.

16. Bedeutung des Kulturamts für Vernetzung und Zusammenarbeit

Aus der Sicht der Beteiligten an den Gesprächen ist das Kulturamt ein zentraler Partner für Vernetzung und Zusammenarbeit in der Stadt. Seine Rolle wird mit Attributen wie präsent, initiativ, zugänglich und kommunikativ beschrieben. Es berät, unterstützt, ermöglicht, koordiniert und bietet Plattformen für Vernetzung und Informationsaustausch. In der Wahrnehmung der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden diese Möglichkeiten von den Kulturoren unterschiedlich intensiv in Anspruch genommen – und nicht alle gestehen dem Kulturamt diese zentrale Rolle zu, andere wünschen sich aber noch mehr Informationsvermittlung. Ein Statement lautet, dass im Kulturamt zwar viele Fäden zusammenlaufen, diese müssten aber noch stärker verknotet werden.

17. Überörtlicher Stellenwert der Wiesbadener Kultur

Die Frage der Sichtbarkeit hat für die Reichweite und die Anerkennung kultureller Leistungen einen hohen Stellenwert. Die überörtliche Präsenz und Wahrnehmung ist dabei ein wichtiger Faktor. In den Gesprächen sollten die Teilnehmerinnen und -teilnehmer den aktuellen überörtlichen Stellenwert gestuft nach unmittelbarem Umland (Mainz und Rheingau), der Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main sowie bundesweit und international bewerten. In der folgenden Tabelle sind die Mittelwerte entsprechend dieser Reichweiten dargestellt. Da nicht alle Beteiligten eine Bewertung vornehmen konnten, sind auch diese Ergebnisse entsprechend gewichtet.

Auch die Interviews im Jahr 2019 enthielten eine Frage zum überörtlichen Stellenwert der Wiesbadener Kultur; die damaligen Ergebnisse sind zum Vergleich in der Tabelle ebenfalls aufgeführt. Tendenziell fallen die aktuellen Bewertungen für das Umland und die Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main einen Punkt besser aus als im Jahr 2019, sind aber im Ranking gleich.

Überörtlicher Stellenwert der Wiesbadener Kultur nach Reichweite

Reichweite des überörtlichen Stellenwertes	Mittelwert 2024	Mittelwert 2019
Umland (Mainz und Rheingau)	2,1	3,0
Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main	3,1	4,1
Bundesweit und international	3,9	4,3

18. Rolle einzelner Kultureinrichtungen und Veranstaltungen für den überörtlichen Stellenwert

Im Urteil der an den Gesprächen Beteiligten gibt es nicht das eindeutige „Aushängeschild“ der Wiesbadener Kultur, sondern die Antworten spiegeln eher die Breite des Angebots und der Einrichtungsstruktur wider. An erster Stelle steht – aktuell nicht unerwartet – das Museum Reinhard Ernst (7 Nennungen), gefolgt vom Staatstheater (6), dem Rheingau Musikfestival (5), den Maifestspielen (4), dem Schlachthof, dem Landesmuseum, der Theater-Biennale (je 3), den Filmfestivals und dem Meeting of Styles (je 2). Jeweils einmal werden der Nassauische Kunstverein, die Walkmühle, das Kurhaus, Schloss Freudenberg, die Fluxus-Sammlung und die Designerszene erwähnt. Bis auf den hohen Stellenwert für das neue Museum Reinhard Ernst und eine stärkere Wahrnehmung des Rheingau Musikfestivals entspricht diese Rangfolge weitgehend den Bewertungen in den Interviews im Jahr 2019.

19. Beurteilung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wiesbaden für die Kultur

Die Beurteilung des städtischen Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit für die Kultur in Wiesbaden durch die Gesprächspartner auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht) erreicht eher niedrigen Zustimmungswert von 4,0, obwohl durchaus konzidiert wird, dass sich in letzter Zeit die Situation zu verbessern scheint („Partnernetzwerk“). Gegenüber einer vergleichbaren Bewertung in den Interviews im Jahr 2019 (4,1) ergibt sich damit aktuell keine merkliche Veränderung.

20. Bewertung der Erfolgsaussichten für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans

Zum Abschluss der Gesprächsrunden sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre persönlichen Erwartungen in Bezug auf die weitere Umsetzung von Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans formulieren. Die Meinungen sollten wieder anhand einer Skala von 1 (sehr große Erfolgsaussichten) bis 6 (sehr niedrige Erfolgsaussichten) verortet werden. Mit einem Mittelwert von 3,3 ist ein nach Schulnoten noch befriedigendes Ergebnis erreicht, das eine eher optimistische Haltung zur weiteren Umsetzung des Kulturentwicklungsplans wiedergibt. Allerdings ist diese Fragestellung auch mit einer Reihe von Kommentaren der Beteiligten verbunden. Insbesondere der Finanzierungsvorbehalt wird als zentrale und unwägbare Herausforderung formuliert, ebenso ein skeptischer Blick auf die Erhöhung der Sichtbarkeit für die Kultur und die Lösung der Raumprobleme. Ins Spiel gebracht wird vor diesem Hintergrund eine stärkere Übertragung von Kultureinrichtungen und -arbeit in eine zivilgesellschaftliche Verantwortungspartnerschaft. Als ein weiteres Umsetzungshemmnis wird der politische Rechtsruck genannt, der die Kultureinrichtungen und die Kultuarbeit insgesamt als Orte der gesellschaftlichen Kommunikation und des offenen Diskurses einschränken könnte.

Epilog: Migrationsbiographie und kulturelle Teilhabe

Im Zusammenhang mit den Fokusgruppen-Gesprächen wurde ein Interview mit einer Persönlichkeit – im Folgenden A. genannt – mit primärer Migrationserfahrung geführt, d.h. sie ist in jungen Jahren nach Deutschland eingewandert. Die hier nur auszugsweise wiedergegebenen Gesprächsergebnisse sollen exemplarisch den Blick auf Barrieren und Chancen der kulturellen Teilhabe von Menschen richten, die aufgrund ihrer Herkunft im Kulturbetrieb kaum vertreten sind und deren Beteiligung als erforderlich angesehen wird.

Mit dem Kulturleben in Wiesbaden hat A. aktuell kaum Berührungspunkte. Über die eigenen Kinder und deren Schule hat A. früher häufiger auch an Wiesbadener Kulturangeboten teilgenommen. Als besuchte Wiesbadener Kultureinrichtungen wird lediglich der Schlachthof erwähnt. Muttersprachliche bzw. heimatbezogene Kulturangebote wie z.B. Theater und Konzerte werden in Frankfurt wahrgenommen. Als Kulturträger mit vielfältigen Aktivitäten für die eigene Community spielen die migrantischen Vereinigungen in Wiesbaden eine große Rolle. Muttersprachliche Angebote werden generell sehr gut angenommen. A. ist selbst Mitglied einer muttersprachlichen Theatergruppe, die auch außerhalb auftritt. A. verweist auf Musikgruppen und auf Bildende Künstler, die Auftritte und Ausstellungen in Zentren der Communities durchführen. Allerdings gibt es für Kulturaktivitäten aus der Migrationsszene insgesamt zu wenig Präsentationsmöglichkeiten und kaum adäquate Räume. Häufig können auch keine entsprechenden Honorare für professionelle Künstler gezahlt werden. Förderzugänge und Kontakte zum Kulturamt sind A. nicht bekannt.

A. erläutert, dass das Interesse an Kultur von Menschen mit Migrationsgeschichte wie das anderer Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich stark ausgeprägt ist und ebenso individuelle künstlerische Vorlieben für einen Besuch oder eine Beteiligung eine große Rolle spielen. Bildungsvoraussetzungen und fehlende Zeit sind weitere Faktoren, die eine kulturelle Beteiligung verhindern. Die Attraktivität interkultureller Angebo-

te ist nach Meinung von A. nicht nur davon abhängig, dass sie fremdsprachig zugänglich sind, sondern dass sie vor dem Hintergrund der migrantisch geprägten Lebenssituation auch inhaltlich-thematisch das Interesse wecken.

Als Gründe für die geringe Teilhabe von Menschen mit migrantischer Lebensgeschichte nennt A. fehlende Informationen und adäquate Informationskanäle, mit denen diese erreicht werden könnten. Es sollten mehr direkte Ansprachen von Menschen bei unterschiedlichen Gelegenheiten und Anlässen, etwa bei Festen, erfolgen. In den Wohnquartieren mit hohem Migrationsanteil sollte man stärker auf Plakatwerbung setzen. Als einen wichtigen, wenn nicht gar den wichtigsten Grund werden von A. die finanzielle Zugangsbarrieren zu den Kulturangeboten hervorgehoben: Kultur wird als höherpreisiger „Luxus“ wahrgenommen, den man sich nicht leisten kann. Dies gilt selbst für die Kosten bei Kinobesuchen.

Für die stärkere Beteiligung von Menschen mit einem migrantischen Hintergrund am kulturellen Leben könnte nach Ansicht von A. der Ausländerbeirat eine wichtige Scharnierfunktion übernehmen. Kultur- und Bildungseinrichtungen sind im Ausländerbeirat nicht vertreten und haben sich nach Kenntnis von A. dort auch nicht mit ihrer Arbeit und ihren Angeboten vorgestellt. Dies wäre eine Möglichkeit, zu informieren und Interesse zu wecken und die Mitglieder im Ausländerbeirat zu motivieren, die Kultur in Wiesbaden selbst stärker wahrzunehmen und an andere zu kommunizieren.



Anhang 4

**Diskussionsergebnisse
aus dem Workshop am 12.10.24
zur Vorbereitung der AGs zu den
Schwerpunktthemen**

Kulturförderung / -finanzierung

1. Finanzielle Planungssicherheit und Verbindlichkeit

- Wiedereinsetzung des ursprünglichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung: Es wird gefordert, den früheren Beschluss mit höherer Verbindlichkeit wiederherzustellen, ähnlich wie im Sozialbereich. Dies soll durch vertragliche Absicherung erreicht werden.
- Festbeschreibung eines festen Budgets für die freie Szene: Ein dynamisiertes, festes Budget für die freie Kulturszene wird angeregt, um Planungssicherheit zu schaffen. Eine Haushaltsanalyse soll den tatsächlichen Förderbedarf ermitteln.
- Überführung der KEP-Maßnahmen in Regelförderung: Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP) sollten in die reguläre Förderung überführt werden, um langfristig finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

2. Haushalt und betriebliche Überlegungen

- Haushaltsbelastungen durch das Walhalla: Alle haushalterischen Belastungen durch das Walhalla müssen berücksichtigt werden, um die Finanzierung im Gesamthaushalt auszugleichen.
- Überlegungen zur Betriebsformänderung des Staatstheaters: Es wird diskutiert, ob eine Umwandlung des Staatstheaters in eine andere Betriebsform (z.B. GmbH) sinnvoll wäre, um finanzielle und organisatorische Flexibilität zu gewinnen.
- Grundsätzliche Erhöhung des Kulturetats: Es wird eine Erhöhung des gesamten städtischen Kulturetats gefordert, um den kulturellen Bedarf besser zu decken.

3. Transparenz und Qualitätskontrolle

- Kennzahlenbasierte Kulturerichterstattung: Die Entwicklung eines Systems zur Kulturerichterstattung, basierend auf Kennzahlen, soll die Qualitätsbewertung und Nachverfolgung der Entwicklung kultureller Einrichtungen ermöglichen.
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben im Kulturbereich: Eine detaillierte Darstellung der Ausgaben und Maßnahmen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP) soll für mehr Transparenz sorgen und den Überblick über die Mittelverwendung verbessern.

4. Erschließung externer Fördermittel

- Externe Fördermittel erschließen: Wiesbaden muss externe Fördermittel nutzen („must“), um die finanzielle Unterstützung der Kulturprojekte zu erweitern. Hier soll ein stärkerer Fokus auf die Erfüllung von Fördervoraussetzungen gelegt werden.

5. Neue Impulse und Zukunftsorientierung

- Stärkung der kulturellen Infrastruktur: Es wird angeregt, die kulturelle Infrastruktur nachhaltig zu stärken, um langfristig eine stabile Basis für Kulturarbeit zu schaffen.
- Kultur als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Standortfaktor: Kultur soll nicht nur als weicher, sondern auch als harter Standortfaktor betrachtet werden, der zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt beiträgt.
- Stadtteilkultur und Kultur vor Ort: Es wird gefordert, die Stadtteilkultur und Kultur vor Ort zu stärken, um die kulturelle Teilhabe auf lokaler Ebene zu fördern.
- Soziokulturelle Stadtentwicklung: Insbesondere die Innenstadtentwicklung sollte auch soziokulturelle Aspekte einbeziehen, um eine lebendige, kulturrell vielfältige Stadt zu fördern.

6. Förderung von Community-Projekten

- Projektmittel für Community-Projekte: Die Bereitstellung von Projektmitteln für Community-basierte Kulturprojekte wird als wichtiger Impuls gesehen, um die gesellschaftliche Teilhabe und Vernetzung zu stärken.

Insgesamt zeigt sich ein starkes Bestreben, die finanzielle Planungssicherheit der Kulturförderung zu verbessern, Transparenz zu schaffen. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit betont, in Krisenzeiten verstärkt in Kultur zu investieren und neue Wege zur Sicherung langfristiger Kulturprojekte zu finden.

7. Neue Impulse für Kulturelle Bildung und Nachhaltigkeit

- Kulturelle Bildung neu definieren: Die Definition und Ausrichtung kultureller Bildung soll überarbeitet werden, um sie an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.
- Faktoren des „kulturellen Klimas“ bestimmen: Es wird angeregt, die Faktoren zu identifizieren, die das kulturelle Klima der Stadt prägen, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen zu können.
- Sondervermögen für kulturelle Nachhaltigkeit: Ein Sondervermögen zur Förderung kultureller Nachhaltigkeit soll eingerichtet werden, um langfristige kulturelle Projekte zu sichern und Krisen abzufangen.
- Investitionen in Kultur während Krisen: Besonders in gesellschaftlichen Krisen sollte verstärkt in die Kultur investiert werden, um deren positive Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu nutzen.

Foto: ©sam – Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden



Kulturelle Teilhabe

1. Wen adressieren wir?

- **Größere Perspektiv-Vielfalt:** Ein zentrales Anliegen ist die Einbindung unterschiedlicher Perspektiven, insbesondere die von Menschen mit Migrationshintergrund, um eine inklusivere Kulturarbeit zu schaffen.
- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund:** Maßnahmen für kulturelle Bildung und Teilhabe in sozial benachteiligten Stadtteilen wurden noch nicht ausreichend umgesetzt. Es gibt Bemühungen, eine stärkere Vernetzung zwischen Akteuren der Mehrheitsgesellschaft und migrantischen Akteuren zu fördern.
- **Frühkindliche kulturelle Bildung (0-6 Jahre):** Der Fokus auf die frühe Bildung (Kindergartenalter) und die Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen wie Kinderärzten bietet ein großes Potenzial, um frühzeitig kulturelle Teilhabe zu fördern.
- **Mehrsprachigkeit und interkulturelle Angebote:** Es wird betont, dass mehrsprachige Angebote ausgebaut werden sollten, um Zugänglichkeit zu verbessern und Community-Bildung zu fördern.
- **Interkulturelle Haltung und Konzept für Stadtteil-kulturarbeit:** Ein klares Konzept für die Stadtteil-kulturarbeit fehlt, ebenso wie ein gezielter Ansatz, um interkulturelle Begegnungen zu fördern und Vorurteile abzubauen.

2. Inklusion und Barrierefreiheit

- **Barrierefreiheit:** Ein Pilotprojekt für barrierefreie Veranstaltungen (z.B. Gebärdendolmetschung, Induktionsschleifen) wurde angeregt, ebenso wie mehrsprachige Webseiten und Kommunikation in Leichter Sprache.
- **Awareness und inklusive Kulturarbeit:** Es besteht Bedarf, das Bewusstsein für inklusive Kulturarbeit zu schärfen und mehr Maßnahmen zur Förderung der Inklusion zu ergreifen, z.B. durch eine Wiesbadener Kultur-Konferenz zum Thema Inklusion.
- **Schwellenängste und finanzielle Barrieren:** Es gibt Bestrebungen, finanzielle Hürden abzubauen und Wege zu finden, um finanziell Schwache zu un-

terstützen, ohne Stigmatisierung zu riskieren (z.B. durch Vorbilder wie die Kulturliste).

3. Kooperation und Vernetzung

- **Kooperation mit Schulen und anderen Akteuren:** Die Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen, sowie mit niederschwelligen Einrichtungen wie Kinderärzten, wurde als wichtiger Zugangspunkt für kulturelle Teilhabe identifiziert.
- **Personen-Kooperation und Tandems:** Die Idee von Tandem-Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren der Kulturarbeit wurde als Weg zur Förderung des Austauschs und zur Überwindung von Barrieren vorgeschlagen.
- **Dezernatsübergreifende Kooperation:** Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsberufen wird als wichtiger Hebel für eine erfolgreiche Umsetzung kultureller Maßnahmen betrachtet.

4. Migration und Integration

- **Kulturelle Angebote für Migrant*innen:** Es wird betont, dass migrantische Perspektiven und internationale Konflikte stärker in der Kulturarbeit berücksichtigt werden sollten. Es fehlt an einer klaren Strategie, wie solche Themen angegangen werden.
- **Community-Bildung und interkulturelle Kommunikation:** Ein wichtiger Ansatz ist die Förderung der Kommunikation zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen, insbesondere zwischen Mehrheitsgesellschaft und migrantischen Communities.
- **Muttersprache und interkulturelle Öffnung:** Es wurde diskutiert, wie die starke Bindung an die Muttersprache innerhalb von Kulturen aufgebrochen und mehr Anlässe für interkulturellen Austausch geschaffen werden können.

5. Strukturen und Organisation

- **Organisationsentwicklung und Stellenbesetzungen:** Die Struktur im Kulturamt und die Stellenbeschreibungen könnten als „Game-Changer“

fungieren, um die kulturelle Vielfalt besser abzubilden. Es wurde angeregt, gezielt Personen einzustellen, die Diversität fördern und den Kulturbegriff erweitern.

- **Fortbildungen und interne Strukturen:** Bestehende Fortbildungsangebote sollten stärker genutzt werden, um das Personal für die neuen Anforderungen zu schulen und die internen Strukturen zu überprüfen.

6. Kulturentwicklung und -erweiterung

- **Erweiterung des Kulturbegriffs:** Der Kulturbegriff sollte erweitert werden, um Diversität stärker zu integrieren und mehr Vertrauen in Kulturvereine zu setzen, anstatt ausschließlich auf Amtsinitiativen zu setzen.
- **Neue Handlungsfelder:** Diversität und Demokratie: Es wurden neue Handlungsfelder für die Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung identifiziert, darunter die Stärkung der Diversität und der Demokratie in der Kulturarbeit.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

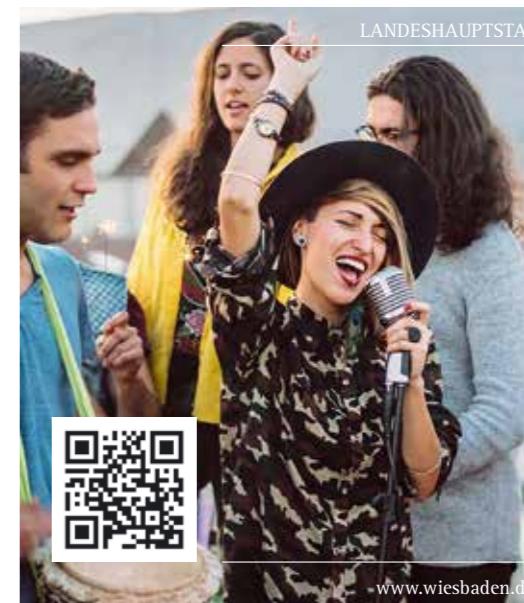
- **Sichtbarkeit von Kulturangeboten für Migrant*innen:** Es gibt wenig Kommunikation zwischen dem Kulturamt und dem Ausländerbeirat, was die Sichtbarkeit von Kulturangeboten für Migrant*innen einschränkt. Es wurde vorgeschlagen, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zielgruppe besser zu erreichen.
- **Neue Begegnungsorte und Repräsentation marginalisierter Gruppen:** Die Schaffung neuer Begegnungsorte und die Stärkung der Repräsentation von unterrepräsentierten Gruppen ist ein zentrales Anliegen, um kulturelle Vielfalt sichtbarer zu machen und den Austausch zu fördern.

8. Neue Impulse

- **Neue Ideen und Mut zum Querdenken:** Es wird ermutigt, kreative und innovative Ideen zu entwickeln und „aus der Box“ zu denken, um die Kulturarbeit dynamischer und zukunftsorientierter zu gestalten.
- **Erfahrungen und Evaluation:** Bereits gesammelte Erfahrungen (z.B. durch Umfragen) sollen ge-

nutzt werden, um zukünftige Maßnahmen besser zu steuern.

Insgesamt zeigen die Diskussionsergebnisse ein starkes Bestreben, die kulturelle Teilhabe, Diversität und Inklusion in Wiesbaden zu fördern, mit besonderem Fokus auf fröhliche Bildung, die Berücksichtigung von marginalisierten Gruppen sowie die Stärkung der inklusiven Arbeit in der Kultur.



Kunst und Kultur mit allen!

Kulturvereine, Migranten-organisationen und Kunst- und Kulturschaffende aufgepasst!



Ein Angebot des Amtes für Zuwanderung und Integration und des Kulturamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden.

www.wiesbaden.de

Räume für Kultur

1. Zusätzliche Spielstätten und Lagerkapazitäten

- **Feste Spielstätten für Ensembles mit Lagerkapazität:** Es wird der Bedarf an festen Spielstätten für kulturelle Ensembles hervorgehoben, die auch über Lagerflächen verfügen, um die kontinuierliche Nutzung zu gewährleisten.
- **Zusammenarbeit mit städtischen Immobiliengesellschaften:** Für Pop-up-Formate und Zwischennutzungen soll die Zusammenarbeit mit städtischen Immobiliengesellschaften intensiviert werden, um flexibel verfügbare Räume zu schaffen.
- **Gemeinschaftliche Depot-Flächen für Museen:** Es besteht ein dringender Bedarf an gemeinschaftlichen Lagerflächen für Museen, um Kulturgüter adäquat unterbringen und schützen zu können.

2. Erschließung und gemeinschaftliche Nutzung von Räumen

- **(Stiftungs-)Fonds zur Anmietung von Räumen:** Die Schaffung eines Fonds wird vorgeschlagen, der Kulturakteuren und -gruppen bei der Anmietung von Räumen unterstützt und ihnen Zugang zu bezahlbaren Räumen ermöglicht.
- **Fehlende Proben- und Arbeitsorte für Tanz:** Es wird festgestellt, dass es speziell für den Tanzbereich an geeigneten Proben- und Arbeitsorten mangelt, was eine Lücke im Raumangebot darstellt.
- **Drohender Raumverlust:** Es gibt Handlungsbedarf aufgrund drohender Raumverluste bei wichtigen Kulturoren (z.B. krea, Kontext, Künstlerhaus43), die dringend erhalten werden müssen.
- **Entwicklung von Dritten Orten:** Der Fokus auf die Entwicklung sogenannter „Dritter Orte“ soll gestärkt werden. Diese sollen als offene und niederschwellige Begegnungsorte für kulturelle Aktivitäten dienen.
- **Offene, kollaborative Räume:** Es wird angeregt, mehr offene Räume mit niedrigschwelliger Zugänglichkeit zu schaffen, die kollaborativ und vernetzend funktionieren, ähnlich dem Konzept eines „Offenen Kanals“.

• Öffentlicher Raum als kultureller Raum: Der öffentliche Raum soll verstärkt als kultureller Raum genutzt werden, um die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit kultureller Angebote zu erhöhen.

3. Kulturcampus und zentrale Kulturore

- **Kulturcampus:** Die Realisierung des Kulturcampus wird als langfristige Perspektive angestrebt, um einen zentralen Ort für Kultur und Austausch in der Stadt zu schaffen.
- **Zentrale Kulturore:** Die Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumen und die Schaffung eines zentralen Kulturores stehen im Vordergrund, um Kulturakteuren bessere Arbeitsbedingungen zu bieten.

4. Neue Impulse und sozio-kulturelle Entwicklung

- **Weiterentwicklung des Stadtmuseums:** Das Stadtmuseum soll weiterentwickelt werden, um als Ort des stadtgesellschaftlichen Diskurses zu fungieren und dabei das kulturelle Erbe einzubeziehen.
- **Teilhabe und migrantischer Aspekt:** Räume sollen auch im Hinblick auf migrantische Teilhabe weiterentwickelt werden, um die Vielfalt der Stadtgesellschaft zu reflektieren.
- **World Design Capital (WDC-Projekt):** Dieses Projekt könnte als Plattform dienen, um neue Impulse in die Diskussion über kulturelle Räume und deren Nutzung zu bringen.
- **Sozio-kulturelle Stadtentwicklung:** Städte sollten auch aus einer soziokulturellen Perspektive weiterentwickelt werden, wobei kulturelle Räume als zentrale Elemente der Stadtplanung gesehen werden.

5. Niederschwellige und flexible Zugänge

- **Offener und niederschwelliger Raum:** Es wird betont, dass mehr Räume mit einem niedrigschweligen Zugang geschaffen werden sollten, um die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen zu fördern und die Kulturarbeit zu unterstützen.

Diese Schwerpunkte zeigen den dringenden Bedarf an zusätzlichen, flexiblen und gut ausgestatteten Räumen für Kulturakteure sowie die Notwendigkeit langfristiger Lösungen für Räume für die Kultur in Wiesbaden. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung offener, kollaborativer Räume und der soziokulturellen Stadtentwicklung hingewiesen, um die kulturelle Teilhabe zu stärken.



WEB	Karte Webseit	Gestaltungsrichtlinien KULTUR ROUTE 65
	<p>Die Karte der KULTUR ROUTE 65 von den offiziellen Webseiten: wiesbaden.de tourismus.wiesbaden.de</p> <p>Kultur Route 65 – Entdecke Wiesbadens neue Kultur Route</p> <p>Die USA haben ihre legendäre Route 66, Wiesbaden präsentiert die KULTUR ROUTE 65 – eine kulturelle Entdeckungsreise durch die hessische Landeshauptstadt. Basierend auf der Postleitzahl 65 haben sich 2024 rund zwei Dutzend Kulturinstitutionen zu einer Kultur Route zusammengeschlossen.</p> <p>Vielfältige Kulturore</p> <p>Die KULTUR ROUTE 65 führt nicht nur zu den großen Institutionen wie dem Schlachthof, dem Museum Wiesbaden oder dem Staatstheater, sondern auch zu den kleinen, oft ein wenig versteckten Perlen: Von Kunstausstellungen über Theater bis hin zu Comedy und Konzerten erwartet dich ein buntes Programm.</p>	

Januar 2025

Sichtbarkeit

1. Innovative Präsentation und Kommunikation

- Bewegtbild und Trailer: Der Einsatz von mehr Bewegtbild, wie kurzen Filmen oder Trailern, soll das kulturelle Angebot ansprechender und dynamischer machen.
- Screens und digitale Plattformen: Der verstärkte Einsatz von Bildschirmen in der Stadt und digitalen Plattformen (z.B. Kulturroute / Plazy App) soll die kulturellen Angebote sichtbarer machen und auch temporäre Projekte berücksichtigen.
- Radio und Podcast: Formate wie Radio Rheinwelle, Kulturpodcasts und Kultur-Influencer werden als wichtige Kanäle für die Verbreitung kultureller Inhalte genannt. Radiomarketing mit Patenschaften wird ebenfalls als Möglichkeit zur Stärkung der Sichtbarkeit gesehen.
- Interaktion und Sender/Empfänger-Prinzip: Die Kulturkommunikation soll interaktiver werden, um ein stärkeres Feedback und eine bessere Einbindung des Publikums zu ermöglichen.

2. Vielfalt und Regionalität

- Vielfalt der Kultur darstellen: Es wird betont, dass die kulturelle Vielfalt sichtbar gemacht und neue Bilder produziert werden sollten, um ein differenziertes und aktuelles Bild der Kultur zu vermitteln.
- Stadtteile und regionale Perspektive: Es ist wichtig, nicht nur zentrale, sondern auch die kulturellen Angebote in den Stadtteilen sichtbar zu machen und das kulturelle Marketing regionaler zu denken. Dies würde helfen, auch lokale Zielgruppen zu erreichen.
- Überregionales Kulturmarketing: Eine stärkere überregionale Vermarktung der Kulturstadt Wiesbaden wird als wichtig angesehen, um über die Stadtgrenzen hinaus sichtbar zu werden.

3. Kooperation und Bündelung von Angeboten

- Koordinierung durch Kulturamt: Es wird eine starke Koordination durch das Kulturamt oder eine an-

dere zentrale Instanz gefordert, um die Sichtbarkeit der Kultur professionell zu steigern.

- Bündelung von Angeboten: Eine Übersicht der kulturellen Angebote auf einen Blick, eventuell mit einer Zielgruppen-Spezialisierung, wird als sinnvolle Maßnahme zur Bündelung und besseren Übersicht genannt.
- Kooperationen mit Hotels und ESWE-Verkehr: Kooperationen mit Hotels und öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Werbemöglichkeiten bei ESWE-Verkehr) werden als zusätzliche Möglichkeiten zur Verbreitung von Kulturangeboten genannt.

4. Werbeflächen und Etat

- Werbeflächen an prominenten Orten: Es wird angezeigt, Werbeflächen an gut frequentierten Orten zu nutzen, um das kulturelle Angebot besser zu präsentieren.
- Etat für Werbung: Ein Budget für zusätzliche Werbemaßnahmen ist erforderlich, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und langfristige Kampagnen umsetzen zu können.
- Neufassung Werbevertrag 2026: Eine Neuregelung des Werbevertrags ab 2026 könnte neue Möglichkeiten zur Werbung und Sichtbarkeit von Kulturprojekten eröffnen.

5. Technologische Innovationen und Monitoring

- Künstliche Intelligenz (KI): Der Einsatz von KI zur Verbesserung der Kommunikation und zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit wird als vielversprechende Option gesehen.
- Monitoring: Die Einführung eines Monitorings in den Kultureinrichtungen wird als erster Schritt betrachtet, um zu überprüfen, wie gut bestehende Maßnahmen zur Sichtbarkeit greifen.
- Neue Technologien und rechtliche Lösungen: Rechtliche Hürden im Bereich digitaler Werbung und neuer Technologien müssen gelöst werden, um die Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen.



6. Diskurse und kritische Themen

- Gesprächsformate und Diskurs: Es gibt den Wunsch nach Gesprächsformaten, die sich mit kritischen Themen, wie der Auseinandersetzung mit antisemitischer und rassistischer Kunst, befassen. Kultur bietet hier eine ideale Plattform für solche Diskurse.
- Kultur als Diskursplattform: Die Kultur sollte eine aktive Rolle als Plattform für gesellschaftlich relevante Diskussionen übernehmen und dabei neue Impulse setzen.
- Wiesbaden Digital Congress (WDC 206): Dieser Kongress wird als Chance gesehen, um die kulturelle Sichtbarkeit zu steigern und als Plattform für Innovation und Diskurs zu dienen.

7. Neue Begegnungsorte und Werbemöglichkeiten

- Leerstands-Schaufenster: Die Nutzung leerstehender Schaufenster für Kulturwerbung wird als kreative Möglichkeit gesehen, um kulturelle Angebote sichtbar zu machen und gleichzeitig das Stadtbild zu beleben.
- Infopoints und Begegnungsorte: Infopoints könnten als zentrale Anlaufstellen für kulturelle Informationen dienen und neue Begegnungsorte könnten geschaffen werden, um den Austausch und die Sichtbarkeit der Kultur zu stärken.

Insgesamt legt die Diskussion einen starken Fokus auf die Professionalisierung der Kulturkommunikation, die Schaffung neuer innovativer Formate und Plattformen sowie die Notwendigkeit, lokale Vielfalt und deren Bedeutung für die Region in den Vordergrund zu stellen. Der Einsatz von neuen Technologien wurde ebenfalls als wichtig diskutiert.

**Impressum:**

Kulturamt Wiesbaden
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jörg-Uwe Funk (Leitung)
Schillerplatz 1-2, 65185 Wiesbaden
kultur@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de

Fachliche Mitarbeit, Autorenschaft:

Dipl.-Ing. Kurt Eichler
E-Mail: kurt.eichler@web.de
Anke von Heyl M.A.
E-Mail: anke@vonheyl.de

Druck und Layout:

Offsetdruck Berndt, Mainz-Kastel
www.druckerei-wiesbaden.de

Wiesbaden, November 2025

